

vpod

# Bildungspolitik

Zeitschrift für Bildung, Erziehung und Wissenschaft

## Lernen nach der Flucht

Bildungsangebote  
für geflüchtete  
Jugendliche

Europa und  
politische Bildung

Mit dem Mitgliedermagazin der  
Sektion Zürich Lehrberufe

vpod  
zürich

**Pflichtlektion**

Neu mit Regionalteil Basel

**GE**

vpod basel lehrberufe

# Lernen nach der Flucht

**Für geflüchtete Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, gibt es zu wenig Bildungsangebote.**

## 04 Bildung auch nach Ende der Schulpflicht

Der VPOD fordert mehr postobligatorische Bildungsmöglichkeiten für unbegleitete jugendliche Asylsuchende (MNA).

## 06 Zwischen Inklusion und Exklusion

Eine neue Studie zeigt strukturelle Bildungsbarrieren für MNA.

## 08 Im Interesse aller

Ein Interview über Bildungsangebote für MNA mit Thomas Schmutz von der AOZ.

## 09 Perspektiven finden

Ein Bildungsprogramm im Kanton Schaffhausen.

## 10 START in die Zukunft

Ein Lehrmittel für geflüchtete Jugendliche.

## 12 Bildung als Herausforderung

Bei der Förderung von MNA gilt es deren Situation und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## 13 Kurznachrichten

## Pflichtlektion Zürich

### 15 – 18 Das Mitgliedermagazin der Sektion Zürich Lehrberufe

- Neuer Berufsauftrag an Musikschulen
- Sparen und Privatisieren bei der Berufsbildung
- Starke Stimmen in der BVK
- 10ni-Pause und Agenda

## Aktuell

### 19 Vom Recht jeden Kindes auf inklusive Bildung

Die Kolumne des Vereins für eine Volksschule ohne Selektion.

## Politische Bildung

### 21 Europa als Unterrichtsthema

Vom Hertensteiner Programm zur EU.

### 23 Eine Bildungsreise wert

In Barcelona kann man viel über europäische Geschichte und Politik lernen.

## Film

### 26 Der wahre Preis der Mode

Ein Film über die Produktionsweise und Arbeitsbedingungen in der Textilbranche.

## Bücher

### 14 Kapitalismuskritische Analysen

### 28 Reformkaskaden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

## Basel Lehrberufe

### 29 – 31 Regionalteil beider Basel

- Bildungsrat Baselland von Abschaffung bedroht
- Abstimmungsempfehlungen
- KollegInnen im Portrait: Regula Enggist



Zeitschrift für  
Bildung, Erziehung  
und Wissenschaft

**vpod bildungspolitik 203**  
**September 2017**

Ausgewählte Artikel der aktuellen Nummer der vpod bildungspolitik sind auch auf unserer Homepage zu finden. Jeweils zwei Monate nach Erscheinen sind die vollständigen Hefte als pdf abrufbar: [vpod-bildungspolitik.ch](http://vpod-bildungspolitik.ch)

## Impressum

### Redaktion / Koordinationsstelle

Birmensdorferstr. 67

Postfach 8279, 8036 Zürich

Tel: 044 266 52 17

Fax: 044 266 52 53

Email: [redaktion@vpod-bildungspolitik.ch](mailto:redaktion@vpod-bildungspolitik.ch)

Homepage: [www.vpod-bildungspolitik.ch](http://www.vpod-bildungspolitik.ch)

**Herausgeberin:** Trägerschaft im Rahmen des Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD

**Einzelabonnement:** Fr. 40.– pro Jahr (5 Nummern)

**Einzelheft:** Fr. 8.–

**Kollektivabonnement:** Sektion ZH Lehrberufe; Lehrberufsgruppen AG, BL, BE (ohne Biel), LU, SG.

**Satz:** erfasst auf Macintosh

**Layout:** Sarah Maria Lang, Brooklyn

**Titelseite Foto:** Lumamarin / photocase.de

**Druck:** Ropress, Zürich

**ISSN:** 1664-5960

**Erscheint fünf Mal jährlich**

**Redaktionsschluss Heft 204:**

2. Oktober 2017

**Auflage Heft 203:** 3000 Exemplare

**Zahlungen:**

PC 80 - 69140 - 0, vpod bildungspolitik, Zürich

**Inserate:** Gemäss Tarif 2011; die Redaktion kann die Aufnahme eines Inserates ablehnen.

### Redaktion

Verantwortlich im Sinne des Presserechts  
Johannes Gruber

### Redaktionsgruppe

Susanne Beck-Burg, Roseli Ferreira, Christine Flitner, Fabio Höhener, Markus Holenstein, Ernst Joss, Ute Klotz, Ruedi Lambert (Zeichnungen), Thomas Ragni, Martin Stohler, Ruedi Tobler, Peter Wanzenried

### Beteiligt an Heft 203

Bruno Achermann, Regula Enggist, Peter Gehrig, Thomas Geisen, Annika Lems, Birgit Henökl-Mbwisi, Kathrin Oester, Thomas Schmutz, Sibylle Schuppli, Béatrice Stucki, Heide Tebbich, Wiltrud Weidinger, Kerstin Wenk, Sybille Zürcher

Seit Gründung der «vpod bildungspolitik», die im Laufe der Jahrzehnte nach mehrfachen Namenswechseln erst zu ihrem aktuellen Titel finden musste, gab es auch immer wieder Kooperationen mit anderen Zeitschriften: So erschien im Mai 1983 eine gemeinsame Nummer des damaligen «Lehrermagazin. Zeitung der VPOD-Lehrer/innen» mit dem «Sektor Erziehung» der Basler



Gewerkschaft Erziehung, Themenschwerpunkt war die «Jugendarbeitslosigkeit». Schon das Editorial dieser Nummer 31 lässt erahnen, wie schwer die Zusammenarbeit den Beteiligten damals gefallen sein muss. Das gemeinsame Vorwort beschränkte sich darauf, in wenigen Zeilen Ängsten vor einer Fusion von Gewerkschaft Erziehung und VPOD – oder auch nur ihrer beiden Publikationen für Lehrpersonen – entgegenzutreten. Das Vorwort ergänzten kurze Selbstdarstellungen der beiden Blätter / Organisationen, in denen die eigenen Anliegen und

Positionierungen sowie deren Geschichte dargelegt wurden. Retrospektiv wirkt es gerade so, als ob die Abgrenzung voneinander das vorrangige Ziel der Zusammenarbeit bei dieser Zeitschriftennummer gewesen wäre. Auch hat man den Eindruck, dass beide Seiten damals eher wenig voneinander wussten und so vorsichtig im Umgang miteinander vor allem darauf achteten, sich nur ja nicht von der anderen Seite über den Tisch ziehen zu lassen. Angesichts dessen ist es kein Wunder, dass es für längere Zeit bei dieser einen gemeinsamen Nummer blieb.

Mehr als vierunddreissig Jahre später hat die einstmals befürchtete Fusion von Gewerkschaft Erziehung und VPOD Basel längst stattgefunden. Der Wandel der Kommunikationsformen und die Knappheit an Finanzmitteln hat dazu geführt, dass der «Sektor Erziehung» – wie auch das Magazin «Basler VPOD» – mittlerweile nicht mehr existiert. Mit der Einstellung von jeder Zeitschrift verlieren die Gewerkschaften jedoch an inhaltlicher Substanz und werden so auch geschwächt bei der Durchsetzung ihrer Anliegen. Bei allem spektakulären Wandel der Medienformen sind die Zeitschriften mit ihrem Raum für fundierte Meinungsartikel, Analysen und Rezensionen meines Erachtens nach wie vor besser als jedes andere Medium dafür geeignet, politische Auseinandersetzungen darzustellen, zu begleiten und so auf ein Niveau zu heben, auf dem tatsächlich ein Austausch und ein Abwägen von Argumenten stattfindet. Mit jeder Ausgabe leistet die «vpod bildungspolitik» ihren Beitrag zu den aktuellen bildungspolitischen Auseinandersetzungen, in der vorliegenden Nummer zum Thema «Bildungsangebote für geflüchtete Jugendliche». Nachdem seit 2016 unsere Zeitschrift auch das Zürcher Magazin «Pflichtlektion» enthält, erscheint die «vpod bildungspolitik» neu auch mit einem Basler Regionalteil. Zusammen gilt es fortan unsere gewerkschaftlichen Anliegen mit umso stärkerer Stimme durchzusetzen.

**Johannes Gruber**  
Redaktion vpod bildungspolitik



GOING  
NOWhere

## Bildung auch nach Ende der Schulpflicht!

Um das Recht auf Bildung für geflüchtete Jugendliche sicherzustellen, braucht es neben passenden Bildungsangeboten vor allem Aufenthaltssicherheit. Einstweilen arbeiten Bund und Kantone an einer «Integrationsagenda Schweiz». Von Johannes Gruber

**W**ährend die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung sind weiter steigt – die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen UNHCR spricht für das Jahr 2016 von weltweit 65,6 Millionen «forcibly displaced people» –, sank 2016 die Zahl der Menschen, die in der Schweiz ein Asylgesuch einreichten, um circa ein Drittel auf 27207.

### Zahl neuer MNA rückläufig

Auch die Zahl der neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden («Mineurs Non Accompagnés», MNA) sank nach Angaben des SEM im Vorjahresvergleich um mehr als ein Viertel auf 1997. Wichtigste Herkunftsländer sind weiterhin Eritrea mit neu 850 MNA und Afghanistan mit 352, bei beiden nahm die Zahl der in der Schweiz neu ankommenden MNA um mehr als die Hälfte ab. Besonders drastisch war die Abnahme bei den MNA aus Syrien, deren Zahl sich auf weniger als ein Viertel, 45, des Vorjahrsstandes reduzierte. Eine Zunahme um mehr als das Doppelte ist 2016 jedoch bei den dritt-, viert- und fünfhäufigsten Herkunftsländern der MNA zu verzeichnen: Somalia 247, Äthiopien 157 und Guinea 101. Wenig Veränderungen gibt es bei der Geschlechter- und Altersstruktur der zugewanderten MNA – mehr als vier Fünftel sind männlich und knapp zwei Drittel zwischen 16 und 17 Jahren.

### Schulpflicht entscheidendes Kriterium für Bildungszugang

Gerade das Alter der Jugendlichen spielt hinsichtlich des Zugangs zum Schweizer Bildungssystem eine entscheidende Rolle. Zentrales Kriterium ist dabei die Schulpflicht, die in der Schweiz in der Regel elf Jahre umfasst. Beispielsweise definiert im Kanton Zürich das Volksschulgesetz die Dauer der Schulpflicht von der Vollendung des vierten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (allerdings heisst es dort auch, die Jugendlichen seien berechtigt, die von ihnen mit 16 besuchte «Schulstufe» noch zu vollenden). Zwar empfiehlt das Volksschulamt Zürich den Schulgemeinden, auch MNA mit 16 oder 17 Jahren in die Sekundarstufe der Volksschule aufzunehmen, eine Pflicht dazu respektive ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Fällt ein Jugendlicher nicht mehr unter die Schulpflicht, ist auch dessen weiterer Bildungsweg nicht mehr gesichert. Dies gilt auch für MNA. Bei dieser besonderen Gruppe stellt sich zudem die Frage, welche besondere Unterstützung diese Jugendlichen benötigen, welche Formen von Bildungsangeboten für diese geeignet sind und nicht zuletzt, wer Unterstützung und Angebote finanziert. Auch der amtliche Aufenthaltsstatus spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle (vgl. S. 8).

### VPOD fordert Vorrang des Rechts auf Bildung

Die VPOD-Verbandskommission «Bildung, Erziehung, Wissenschaft» hat bereits in ihrem Forderungskatalog vom April 2016 (vgl. vpod bildungspolitik 196, S. 24f.) darauf hingewiesen, dass den Jugendlichen nicht aufgrund ihres Alters der Zugang zu weiteren Bildungsmöglichkeiten versperrt bleiben darf. Auch nach Überschreiten der Schulpflicht sollten die MNA in Aufnahmeklassen eingeschult werden. Da der Bildungsstand dieser Jugendlichen sehr unterschiedlich ist, braucht es je nach Vorbildung auch spezifische (Weiter)Bildungsangebote. Während für die einen der Zugang zu weiterführenden Schulen und der Berufslehre sichergestellt werden muss, brauchen diejenigen, die bisher nur wenige Schuljahre absolviert haben, vor allem eine Förderung von Grundkompetenzen (Alphabetisierung etc.).

Während des Besuchs der obligatorischen und weiterführenden Schule beziehungsweise dem Absolvieren einer Berufslehre muss ein Vorrang des Rechts auf Bildung vor dem «Ausländerrecht» gelten, die Jugendlichen dürfen dementsprechend nicht von «Rückschaffungen» bedroht werden. An einer Medienkonferenz in Bern stellte der VPOD seinen Katalog mit 19 Forderungen den Medien vor und lobbyiert seitdem für diese bei Bund und Kantonen.

### Beschlüsse der Behörden

Im Frühjahr 2016 verabschiedete die «Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren» (SODK) Empfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Da die Kantone nach wie vor sehr unterschiedlich auf deren Bedürfnisse eingehen, ist eine gewisse Harmonisierung der kantonalen Regelungen im Sinne von Mindeststandards begrüssenswert. Auch sind viele der formulierten Empfehlungen sinnvoll und angemessen, wie zum Beispiel der Verweis auf den rechtlichen Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf die Förderung ihrer Entwicklung. Im ersten Entwurf der Empfehlungen traten allerdings die Widersprüche zwischen Ausländerrecht und den Rechten der Kinder und Jugendlichen deutlich zutage. Die Verbesserungen im Vernehmlassungsprozess ändern nichts an diesem grundlegenden Spannungsverhältnis. In um Korrektheit bemühten Behördendeutsch liest sich dies dann folgendermassen: «Die Rückführung der MNA in ihr Herkunftsland ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Sie hat jedoch verhältnismässig und mit dem übergeordneten Kindesinteresse vereinbar zu sein. Bei rechtskräftig wegweisenden MNA koordiniert die Zentrumsleitung bzw. die Betreuungsperson – in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertretung – die Zusam-

menarbeit mit den Migrationsbehörden und der Polizei im Hinblick auf die Ausreise.» (SODK-Empfehlungen, Abschnitt 15, Abs. 1)

Bildungsfragen fallen in die Zuständigkeit der «Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren» (EDK). In ihrem Beschluss vom 23. Juni 2016 hielt die EDK-Plenarversammlung «im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM)» fest, dass aus gesellschaftlichen und staatspolitischen Gründen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene der Zugang zum postobligatorischen Bildungssystem gewährleistet sein muss, mit dem Ziel, dass nicht nur 95 Prozent aller 25-Jährigen in der Schweiz, sondern auch der Teilgruppe der spät Zugewanderten über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.

Der Plenarbeschluss der EDK ist ausdrücklich zu begrüssen, auch dass dieser eine «stringente Kooperation» aller beteiligten Akteure fordert und insbesondere auf die Verantwortung der «Partner der Arbeitswelt» verweist. Die Gewerkschaften sind bereit, hier konstruktiv mitzuwirken. Auf Nachfrage bei EDK, SEM und SBFI hinsichtlich konkreter Massnahmen zur Erreichung des 95-Prozent-Ziels war bis jetzt jedoch wenig Konkretes in Erfahrung zu bringen. Vieles wird erst diskutiert oder befindet sich noch in der Planungsphase. Das Pilotprojekt «Integrationsvorlehre» soll 2018 starten und ab dann über vier Jahre laufen. Bund und Kantone arbeiten voraussichtlich bis Ende 2017 an einer «Integrationsagenda Schweiz». Mit den darin enthaltenen Zielen und Massnahmen soll nach Auskunft der Behörden neben der Integrationsförderung insbesondere spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Zugang zu Bildungswegen ermöglicht werden.

Der VPOD wird Entwicklung und Umsetzung der «Integrationsagenda Schweiz» kritisch begleiten und sich weiter für das Recht auf eine qualitativ hochwertige Bildung der geflüchteten Jugendlichen einsetzen. ■

### Hinweise und Links

- vpod bildungspolitik 196 / April 2016, S. 24-25.
- vpod bildungspolitik 195 / Februar 2016, S. 4-12.
- Flüchtlingskinder in der Volksschule. Information für Schulen und Gemeinden. Volksschulamt des Kantons Zürich. Download unter: [https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/schule\\_migration/0/neu\\_zugewanderte/fluechtlingskinder.html](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/schule_migration/0/neu_zugewanderte/fluechtlingskinder.html)
- Infoplattform humanrights.ch: <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/kinder/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende-schweiz>
- Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. 2016. <http://www.sodk.ch/aktuell/empfehlungen/>
- Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 23.6.2016. «Spät zugewanderte Jugendliche. Erklärungen zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft der Schweiz». Download unter: [www.edk.ch/dyn/23791.php](http://www.edk.ch/dyn/23791.php)

# Zwischen Inklusion und Exklusion

Zur Bildungssituation unbegleiteter jugendlicher Asylsuchender.  
Von Kathrin Oester und Annika Lems

In einem laufenden Forschungsprojekt (2015-2019)<sup>1</sup> untersuchen wir die Bildungswege unbegleiteter jugendlicher Asylsuchender im Alter von 14 bis 21 Jahren. Es handelt sich dabei um ethnografische Fallanalysen, die schwerpunktmässig in den Kantonen Bern und Zürich angesiedelt sind. Erste Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Bildungschancen der Jugendlichen – abgesehen von ihrer Vorbildung – durch die frühe Selektion, durch separative Unterrichtsformen und die Unsicherheit ihres Bleiberechts beeinflusst sind.

## «Unschuldige» Kinder versus «gefährliche Asylanten»

1989 ratifizierte die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention, die allen Kindern – auch unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden – ein Recht auf Bildung garantiert. Dieses Recht umfasst einerseits die obligatorische Schulzeit, aber auch die Unterstützung der Jugendlichen bei der Eingliederung in Angebote der nachobligatorischen Bildung (vgl. Art. 28, 29). In der föderalistischen Schweiz ist die Ausgestaltung der Kinderrechte allerdings stark vom Willen der Kantone und einer schwankenden öffentlichen Meinung in Bezug auf Flucht und Migration abhängig.

Mit der Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ab 2010 erlangten sie in der schweizerischen Medienberichterstattung erstmals eine starke Präsenz. Für die Medienöffentlichkeit standen die Jugendlichen scheinbar aus dem Nichts an den Schweizer Grenzen, um hier ein neues Leben zu beginnen. Waren es bis 2013 durchschnittlich zwischen 300 und 500 pro Jahr, nahm ihre Zahl ab 2014 in der Schweiz wie in ganz Europa zu.<sup>2</sup> Oft als vulnerabel und traumatisiert dargestellt, unterscheidet sich ihre mediale Repräsentation signifikant von jener erwachsener asylsuchender Männer, die im Zeichen fremdenfeindlicher Tendenzen und der Islamophobie zunehmend unter Generalverdacht stehen. Bereits eine oberflächliche

Sichtung der Medienberichterstattung zwischen 2014-2016 macht deutlich, dass nicht erst die Asyl-Vollzugsbehörden, die das Recht auf Asyl abklären, sondern bereits die mediale Öffentlichkeit eine wertende Kategorisierung von Zuwanderern vornimmt. Sie teilt sie ein in erwünschte und unerwünschte, in solche, die als Opfer gesellschaftlichen Schutzes verdienen und rechtmässig von den Leistungen des Sozialstaats profitieren und jene, die es als unwillkommen, parasitär oder kriminell auszugrenzen gilt.

Auch der Umgang staatlicher Instanzen mit unbegleiteten Jugendlichen ist stark von ihrer Beurteilung als «unschuldige, schützenswerte Kinder» versus «unwillkommene Zuwanderer» geprägt. Als «vulnerablen, traumatisierten Kindern» kommt ihnen ein breites Angebot an medizinischer Betreuung und Fördermassnahmen zu; sie können ihrer Rechte jedoch von einem Tag auf den anderen verlustig gehen, etwa dann, wenn sie ihre Minderjährigkeit in einem Alterstest nicht nachweisen können, ihr Asylgesuch abgelehnt wird oder sie das 18. Lebensjahr erreichen und nicht mehr unter dem Schutz der UN-Kinderrechtskonvention stehen. Doch auch im tagtäglichen Umgang mit unbegleiteten Jugendlichen kann sich das Blatt jederzeit vom Positiven ins Negative wenden, etwa dann, wenn ihr Verhalten, ihre Motivation oder ihre Anpassungsleistungen nicht den Erwartungen der Behörden, der Betreuenden oder Lehrpersonen entsprechen, die Motivation und Dankbarkeit erwarten.

## Bildung im Kontext segregativer, separativer, selektiver Praktiken

Im laufenden Forschungsprojekt untersuchen wir, wie die in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte auf eine qualitativ hochstehende Bildung und auf Unterstützung bei der Eingliederung in Angebote der nachobligatorischen Bildung im Alltag umgesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Interaktionen zwischen Jugendlichen, Behörden und Bildungsinstitutionen. Erste

Ergebnisse zeigen, dass dem Recht auf eine qualitativ hochstehende Bildung, die mit der Affirmation der Chancengleichheit und des meritokratischen Prinzips einhergeht – wonach jedes Kind unabhängig von Herkunft, Rasse und Geschlecht entsprechend seiner Leistungen gefördert und beurteilt wird –, spezifische Mechanismen institutioneller Diskriminierung entgegenstehen. Als «institutionelle Diskriminierung» bezeichnen Gomolla und Radtke (2009) im Bildungssystem angelegte Prozesse und institutionelle Vorkehrungen, die bestimmte soziale Gruppen benachteiligen und infolgedessen zu Bildungsungleichheit führen. Für unbegleitete Jugendliche wirken sich insbesondere die frühe Selektion, die räumliche Segregation – zum Beispiel die jahrelange Platzierung in UMA-Zentren – oder langanhaltender separierter Unterricht in Sonderklassen als Bildungsbarrieren aus.

Neben den strukturellen Faktoren «institutioneller Diskriminierung» wie den segregativen, separativen und selektiven Praktiken im Bildungssystem selbst, dämpft aber auch die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus – allem voran das Fehlen eines langfristigen Bleiberechts – die Bildungsaspirationen vieler Jugendlicher. Häufig suchen auch jene mit einer guten Vorbildung nach alternativen Möglichkeiten zu einer Mittelschulbildung. Aus Angst, Sozialhilfeempfänger zu bleiben, übernehmen sie die ihnen nahegelegte Zielsetzung, sich möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir werden im Folgenden diese Dynamik anhand zweier Vignetten Jugendlicher als «inklusive Exklusion» beschreiben.

## Zum Beispiel Ria und Samuel

Ria<sup>3</sup> ist mit 16 Jahren in die Schweiz gekommen und hat in ihrem Herkunftsland die High School besucht. Bei ihrer Ankunft spricht sie zwei afrikanische Sprachen, Arabisch und Englisch und lernt rasch fließend Deutsch. Im Kanton Bern besucht sie zuerst die interne Zentrumsschule für UMA

und wird danach in ein Brückenangebot eingegliedert, in dem spät zugewanderten Jugendlichen während zweier Jahre intensiver Sprachunterricht erteilt wird und das sie mit berufsvorbereitenden Massnahmen auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet («Berufsvorbereitendes Schuljahr Praxis und Integration», BPI). Ziel ist es, den Jugendlichen Schnupperlehren und schliesslich eine Anlehre oder Lehrstelle zu vermitteln. Dabei profitieren sie von einer neuen Regelung, die es auch Jugendlichen im Asylverfahren mit N-Ausweis erlaubt, eine Lehre zu absolvieren. Das zweijährige Brückenangebot ist als Teil der Bemühungen auf Bundesebene zu betrachten, den Prozentsatz der Jugendlichen mit einem Abschluss auf Sek-II-Stufe schweizweit zu erhöhen (vgl. EDK, Projekt «Nahtstelle», 2006-2010).

Nach Ria ist im Kanton Bern der Zugang zum Brückenangebot auf Jugendliche mit weniger als 12 Jahren Schulbildung begrenzt. Trotz ihrer High-School-Bildung zieht sie es vor, das zweijährige Brückenangebot zu absolvieren, das ihr nicht nur Unterstützung bei der beruflichen Integration und Sprachunterricht garantiert, sondern für sie auch einen stabilen sozialen Rahmen im Kreise ihrer Peers darstellt. Als sie von der Möglichkeit hört, wonach Flüchtlinge bei entsprechender Vorbildung eine «Spezialklasse für Migrantinnen und Migranten mit Mittelschulniveau» besuchen können, die ihnen Zugang zum Gymnasium und damit zur Hochschule ermöglicht,<sup>4</sup> sieht sie von einer Anmeldung ab: von ihren Kolleg\_innen geht niemand dorthin, von der Schule wird sie nicht dazu angehalten, und selbst möchte sie möglichst rasch einen Beruf erlernen und finanziell unabhängig werden. Im zweiten Jahr des Brückenangebots findet Ria eine «Anlehre». Sie entspricht zwar nicht ihren tatsächlichen Zielen, ist aber Teil ihrer Strategie auf dem Weg zu ihrem Wunschberuf.

Samuel kommt mit 17 Jahren aus einem afrikanischen Land in die Schweiz und besucht eine interne UMA-Zentrumsschule ebenfalls im Kanton Bern. Der obligatorischen Schulzeit ist er bereits entwachsen und kann keinen in der Schweiz anerkannten Abschluss auf Sek-I-Stufe vorweisen. Er lernt rasch Deutsch und setzt alles daran, so schnell wie möglich eine Lehrstelle als Schreiner zu finden. Aus eigener Initiative absolviert er mehrere Schnupperlehren und hat bereits zurzeit des Übertritts in ein Brückenangebot eine Lehrstelle gefunden. Sein

Klassenlehrer versucht ihn vom Antritt der Lehrstelle allerdings abzuhalten, da er der Meinung ist, Samuel mit seinem prekären Aufenthaltsstatus solle sich Zeit lassen und sich vor der Integration in den Arbeitsmarkt besser mit der Wirklichkeit in der Schweiz vertraut machen. Wider diesen Rat und mit Unterstützung einer aussenstehenden Vertrauensperson tritt Samuel jedoch seine Lehrstelle an. Sensibel für die medialen Zuschreibungen Asylsuchender als «Schmarotzer» zieht er es trotz seiner Vorbildung an einer Mittelschule, seiner Lernerfolge und guten Sprachkenntnisse vor, mittels einer Berufslehre rasch selbständig zu werden.

Neben 15 ethnografischen Fallbeispielen verfolgen wir in unserer Forschung die Bildungswege von insgesamt 60 unbegleiteten Jugendlichen mit unterschiedlicher Vorbildung. Um die Bildungsbarrieren für unbegleitete Jugendliche auch mit guter Vorbildung sichtbar zu machen, haben wir im vorliegenden Artikel absichtlich zwei Jugendliche mit hoher Motivation und schulisch guter Vorbildung ausgewählt. Anhand ihrer Bildungsverläufe werden die Strategien der Jugendlichen im Umgang mit Bildungsmöglichkeiten und -barrieren besonders deutlich.

In der laufenden Datenauswertung zeichnet sich bereits ab, dass viele der Jugendlichen, die bei ihrer Ankunft in der Schweiz zwischen 14 und 16 Jahren alt sind, entweder eine interne UMA-Zentrumsschule oder eine Integrationsklasse für Fremdsprache innerhalb der öffentlichen Schule besuchen.<sup>5</sup> Sie schliessen damit die obligatorische Schulzeit entweder ohne Abschluss auf Sek-I-Stufe ab oder mit einem Abschluss, der ihnen keinen Anschluss an eine Mittelschule oder das Absolvieren einer anspruchsvollen Lehre erlaubt. Das Beispiel von Samuel, der aufgrund seiner hohen Motivation eine Lehrstelle als Schreiner findet, bildet diesbezüglich eine Ausnahme. Ein wichtiger Grund für den meist fehlenden Mittelschulanschluss und die Möglichkeit einer anspruchsvollen Lehre ist unter anderem die frühe Selektion im schweizerischen Bildungssystem: eine Einschulung in Klassen mit erweiterten Anforderungen ist für spät eingereiste Jugendliche aufgrund ihrer Defizite in der Schulsprache oft keine Option.

Trotz dem erklärten Ziel der Bildungsverantwortlichen, die Jugendlichen möglichst rasch in Regelklassen zu integrieren, dominieren separierte Unterrichtsformen (in

Zentrumsschulen oder in Sonderklassen der öffentlichen Schulen). In beiden Varianten sind die Jugendlichen von den einheimischen Kindern separiert, sie lernen weniger rasch Deutsch und integrieren sich sozial in segregierte Peer-Gruppen. Der Anreiz, eine Mittelschule zu besuchen, besteht hier eher selten und die Möglichkeit, eine «Volllehre» (3-4-jährige Lehre, EFZ) zu absolvieren, gilt vielen als unrealistisch; hingegen gilt es als grosser Erfolg unter den Jugendlichen, eine «Anlehre» (2-jährige Lehre, EBA) zu finden.

### Bildungsbarrieren als Effekt staatlicher Mobilitätsregimes

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Bildungssystem unter anderem infolge der Bologna-Reform für gutsituierte, hochqualifizierte mobile Studierende auf tertiärer Stufe geöffnet. In derselben Zeitperiode wurden Bildungsbarrieren auf Sek-I- und Sek-II-Stufe für mobile Kinder und Jugendliche jedoch nicht wesentlich abgebaut. Vor diesem Hintergrund bleibt die Bildungslaufbahn spät zugewandelter Jugendlicher ohne finanzielle Ressourcen und elterliche Unterstützung weiterhin von «inklusive Exklusion» geprägt: das heisst, es stehen ihnen als «vulnerablen Kindern» per Dekret zwar Fördermassnahmen und eine qualitativ hochstehende Bildung zu, räumliche Segregation, separierter Unterricht und frühe Selektion schliessen sie jedoch von einer Volllehre, vom Anschluss an Mittelschulen und Universitäten tendenziell aus. Dabei wird deutlich, dass die Öffnung des dualen Berufsbildungssystems für jugendliche Flüchtlinge zwar begrüssenswert ist, jedoch nicht nur Bildungschancen beinhaltet, sondern auch zur Sackgasse werden kann, z.B. dann, wenn der Anlehre keine Volllehre folgt.

Die permanent sich verändernden staatlichen Steuerungsversuche mobiler Lernender («Mobilitätsregimes») schaffen also für bestimmte soziale Gruppen neue Möglichkeiten; für andere werden bestehende Barrieren aufrechterhalten. Dabei ist die Bildungssituation für spät zugewanderte Jugendliche ohne elterliche und finanzielle Unterstützung aus Ländern, deren Bildungsabschlüsse in der Schweiz nicht anerkannt werden, besonders prekär. Die Tatsache, dass der Anteil der jungen Erwachsenen, die zwar über keinen permanenten Aufenthaltsstatus, jedoch ein zeitlich begrenztes, jederzeit widerrufbares Aufenthaltsrecht verfügen, wächst, hat weitreichende wirtschaftliche

**Çelikaksoy, A. und Wadensjö, E.** 2015. Unaccompanied Minors and Separated Refugee Children in Sweden. An Outlook on Demography, Education and Employment. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, IZA. Discussion Paper 8963, Stockholm.

**Fassin, D.** 2005. Compassion and Repression: The Moral Economy of Immigration Policies in France. *Cultural Anthropology*, 20(3): 362-387.

**Education21 1.16.** 2016. Amtliches Schulblatt des Kantons Bern.

**Gomolla, M. und Radtke, O.** 2009. Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: VS.

**1** Das Projekt findet kontrastierend in der Schweiz und der Türkei statt, nähere Angaben vgl. unter: [\[Microsites/Transnationale\\\_Bildungsbiografien/15\\\_02\\\_Oester\\\_Abstract.pdf\]\(https://www.phbern.ch/fileadmin/user\_upload/Dokumente-Microsites/Transnationale\_Bildungsbiografien/15\_02\_Oester\_Abstract.pdf\)](https://www.phbern.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

**2** Anzahl UMA in der Schweiz: 2011: 327; 2012:485; 2013: 346; 2014:795; 2015: 2736; 2016:1997 ([www.sem.admin.ch/dats7sem/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken\\_uma](http://www.sem.admin.ch/dats7sem/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken_uma))

**3** Aus Anonymisierungsgründen wurden die Namen der Jugendlichen in den beiden Fallbeispielen geändert.

**4** Vgl. [www.asyl.sites.be.ch/asyl\\_sites/de/index/integration/brueckenangebote.html](http://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/integration/brueckenangebote.html) und Education21, 1.16, 2016, S. 13.

**5** Darüber, wie die Bildungssituation für UMA in den geplanten und bereits bestehenden Bundeszentren aussieht, wurden im Rahmen des vorliegenden Projekts bisher keine Daten erhoben.

und politische Konsequenzen: Ein hoher Prozentsatz der unbegleiteten Jugendlichen bleibt (auch mit abgelehntem Asylgesuch) in der Schweiz und erhält ein Bildungsmindestangebot. Ihre beruflichen Aussichten bleiben aber begrenzt. Dies im Unterschied zu Schweden, wo 40% der männlichen und 50% der weiblichen als unbegleitete Minderjährige Eingereiste mit 24 Jahren über einen Mittelschulabschluss verfügen (Celikaksoy und Wadensjö 2015, S. 17). Selbst ziehen viele Jugendliche im Asylverfahren, wie unsere Fallbeispiele zeigen, das Absolvieren einer

Berufsausbildung einer Mittelschule oder einem Studium vor. Sie reagieren damit auf den gesellschaftlichen Druck, sich möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren und erhoffen sich von der Integration in den Arbeitsmarkt gleichzeitig ein Bleiberecht.

In diesem Zusammenhang fragt es sich, ob die geschmälernten Bildungschancen nicht mit der von Fassin (2005) beschriebenen politischen Entwicklung im Europa der 1990er Jahre korrespondiert, in deren Folge die Erteilung des Flüchtlingsstatus aus politischen Gründen mehr und mehr

durch zeitlich begrenzte humanitäre Aufenthaltserlaubnisse abgelöst wird: Aus Mitgefühl kommen «vulnerablen Kindern» Fördermassnahmen zu, jedoch nicht die vollen Rechte, die dem Flüchtlingsstatus entsprechen würden. ■

---

**Kathin Oester**, Prof. Dr., ist Leiterin des Schwerpunktprogramms «Migration, Mobilität und Globales Lernen» am Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation, IFE, der PH Bern.

**Annika Lem**, Dr., ist Postdoc am Institut für Sozialanthropologie an der Universität Bern.

---

## «Im Interesse der Zugewanderten als auch im Interesse der Gesellschaft»

Ein Interview über Bildungsangebote für geflüchtete Jugendliche mit **Thomas Schmutz**, Kommunikationsbeauftragter der Zürcher Fachorganisation AÖZ.



**W**elche Erfahrungen machen Sie bei der Beratung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA)?

**Thomas Schmutz:** Häufig machen wir in der sozialpädagogischen Betreuung mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden die Erfahrung, dass sie bezüglich «Ausbildung / Erwerbsarbeit / Berufskarriere» zwar klare, aber oft sehr unrealistische Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft in der Schweiz haben.

**Wie können Ihrer Ansicht nach MNA in ihren Bildungsprozessen (Persönlichkeitsbildung und Kompetenzen für den Arbeitsmarkt) am besten gefördert werden?**

Wichtig sind für den zukünftigen Berufsbildungs- und Arbeitsintegrationsprozess einfache Zugänge zu Schnupperlehren und Praktikumsstellen. Auf diese Art können die Jugendlichen unterschiedliche Berufe kennenlernen und gleichzeitig realistische Vorstellungen über die Arbeitswelt und ihre eigenen Kompetenzen entwickeln.

**Haben MNA im Moment Zugang zu weiterführender allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung und Weiterbildung?**

Der Zugang und die Finanzierung sind grundsätzlich abhängig vom Status. Für Jugendliche im Asylverfahren mit Status N sind Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schul-

zeit oft schwierig. Für Jugendliche mit Status F oder B-Flüchtling sind Anschlusslösungen an sich selbstverständlich, der Zugang ist jedoch oftmals aufgrund eingeschränkter Plätze in geeigneten Angeboten (zum Beispiel Berufsvorbereitungsjahr) erschwert.

**Wie könnte dieser Zugang noch erleichtert werden?**

Für Jugendliche mit Status F und B ist der Zugang zu weiterführender allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung und Weiterbildung wie gesagt gut. Hier stellen sich höchstens Fragen bezüglich geeignetem Angebot und vorhandener Plätze.

Für Jugendliche mit Status N müssten entsprechende nationale und kantonale Regelungen eine weiterführende Integrationsförderung vorsehen.

**Welche Formen von öffentlichen Bildungsangeboten wären für MNA sinnvoll?**

Die meisten bestehenden Brückenangebote haben für unbegleitete Minderjährige zu

hohe Voraussetzungen: Viele fordern mindestens ein Jahr Schulbesuch in der Schweiz und ein Deutsch-Niveau B1.

Es braucht also mehr Angebote mit weniger anspruchsvollen Eintrittsvoraussetzungen. Geeignete Angebote sind zum Beispiel die integrationsorientierten Berufsvorbereitungsjahre. Hier wäre es sinnvoll, wenn die Jugendlichen das Angebot bei Bedarf nicht nur ein Jahr, sondern zwei Jahre nutzen könnten.

Der Zugang zu regulären Berufsvorbereitungsjahren sollte auch für leistungsstarke MNA erleichtert werden. Oftmals erfüllen sie die Voraussetzungen, um diese Angebote erfolgreich zu absolvieren, aber der Eintritt scheitert aufgrund mangelnder formeller Voraussetzungen – zum Beispiel weil sie keine Abgängerinnen / Abgänger öffentlicher Schulen sind und ihnen dementsprechend Empfehlungen von Lehrpersonen und Berufsberatungen fehlen.

**Was erhoffen Sie sich in diesem Zusammenhang von der Integrationsagenda, an der Bund und Kantone gerade arbeiten?**

Die Integrationsagenda Schweiz, an deren Entwicklung einige Departemente des Bundes und einige kantonale Regierungskonferenzen arbeiten, zielt mit ihrer Ausrichtung auf eine verbesserte berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sicher in die richtige Richtung.

Integrationspolitisch sinnvoll wäre eine starke Ausrichtung auf Jugendliche nach der obligatorischen Schulbildung und auf junge Erwachsene – unabhängig von ihrem Status. Bei dieser Gruppe ist eine intensive Förderung beziehungsweise eine solide Berufsausbildung eine Investition, die sowohl im Interesse der Zugewanderten als auch im Interesse der Gesellschaft unbedingt mit den notwendigen finanziellen Mitteln und institutionellen Vorkehrungen zu unterstützen ist. Dass die Wirtschaft dazu ebenfalls einen wichtigen Teil beitragen muss, ist selbstverständlich. ■



# Eigene Stärken entwickeln und Perspektiven finden

«JUMA – B»: Ein Bildungsprogramm für junge Migrantinnen und Migranten in Schaffhausen.  
Von Peter Wanzenried

Welche weiterführenden Bildungsmöglichkeiten nach der obligatorischen Schulpflicht gibt es für unbegleitete minderjährige Asylsuchende? Bei der Vorbesprechung dieses Themenschwerpunkts erinnerte ich mich an ein Gespräch mit Susan Riester, der Geschäftsleiterin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) Schaffhausen. Auf Nachfrage schickte sie mir den Link zu ihrem Programm «JUMA – B», einem Bildungsangebot für junge Migrantinnen und Migranten. Dieses soll gerade Jugendlichen dazu dienen, eigene Stärken zu entwickeln und Perspektiven zu finden, um in der Schweiz leben und arbeiten zu können. So soll der Einstieg in die Integrationskurse und Berufsvorbereitungsjahre im BBZ vorbereitet werden. Ich war auf Anhieb überzeugt.

## Übergang in die reguläre Berufsbildung möglich

Anna Brügel, Bereichsleiterin Sprache und Integration am SAH Schaffhausen, war gerne bereit, mir weitere Auskünfte zu erteilen. So erfuhr ich, dass dieses Angebot in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut wurde und im letzten Jahr 13 Klassen umfasste. Darin sind circa 25 Minderjährige, die unbegleitet zu uns gekommen sind. Die Anmeldung erfolgt über die Betreuerinnen des Sozialamtes, mit denen die Kursleitenden in engem Kontakt stehen. Diese Zusammenarbeit ist sehr bedeutsam. Unterrichtet wird an 5 Tagen pro Woche insgesamt 26 Lektionen. Es werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Geometrie, Informatik, Sozialinformation und Schweizerdeutsch gelehrt. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in ihrer sprachlichen und sozialen Integration individuell unterstützt. Diese Strukturen geben Sicherheit und ermöglichen es, von belastenden Erfahrungen Abstand zu nehmen, eigene Ressourcen zu erkennen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Je nach Vorbildung und Leistung ist nach ein bis zweieinhalb Jahren der Übergang in die Regelstruktur (Integrationsklasse) möglich, sodass sie anschliessend eine Ausbildung absolvieren können. Dies motiviert die meisten Teilnehmenden, das Recht auf diese Chance wahrzunehmen und die entsprechenden Pflichten einzugehen.



## Pädagogische und didaktische Konzepte

Als ich mich danach erkundige, nach welchen pädagogischen Leitvorstellungen und didaktischen Konzepten unterrichtet wird, wurde ich auf das Rahmencurriculum «fide» des Staatssekretariats für Migration aufmerksam gemacht, das für diese Kurse begleitend ist. Ein kurzer Einblick machte mir schon klar, mit welcher berufspraktischen Kompetenz hier Kommunikation in unserer komplexen multikulturellen Welt angestrebt wird. Handlungsorientierung, Ausrichtung auf heterogene Kursgruppen, Beurteilungs- und Feedbackkultur, Portfolio als persönlicher Lernbegleiter, Autonomisierung sind einige wegweisende Prinzipien, die ich herausgreifen möchte. Von zentraler Bedeutung scheint mir, dass szenario-orientiert gearbeitet wird. Was heisst das?

«Der szenariobasierte Unterricht ist auf den Erwerb von Handlungskompetenz für den Alltag ausgerichtet. Alltägliche Situationen und Handlungsabläufe (Szenarien) bilden den Ausgangs- und Bezugspunkt für den Lernprozess: In der Regel steht das Kennenlernen der Situation und des voraussichtlichen Handlungsablaufs am Anfang. Dies erlaubt den Lernenden einerseits das Aufbauen von Kenntnissen über diesen spezifischen Ausschnitt des schweizerischen Alltags und andererseits das Einschätzen ihrer sprachlichen Fähigkeiten und Lernbedürfnisse. Auf dieser Basis können konkrete, niveaugemässe und für die Kursteilnehmenden relevante Lernziele definiert

und der Lernprozess geplant werden. Die Bewältigung der konkreten kommunikativen Situationen erlaubt ebenfalls das Überprüfen der Lernfortschritte durch die Kursteilnehmenden selbst.» Dieses Zitat aus dem fide-Glossar macht deutlich, wie wichtig es ist, dass diese Menschen Vertrauen in ihre Ressourcen gewinnen und diese realistisch einschätzen.

Ausführliche Hinweise zur Planung und Reflexion des Unterrichts mit Migrantinnen und Migranten sind zu finden unter [www.fide-info.ch](http://www.fide-info.ch).

## «Sind diese Jugendlichen immer noch Fremde?»

Abschliessend sei auf einen eindrücklichen Bericht über den Kontakt einer Klasse der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen mit einer JUMA –B Klasse verwiesen, der im Netz unter «phsh – juma» zu finden ist. Ein Zitat daraus:

«Das Zusammentreffen verschiedener Kulturen hat etwas bewegt. Wir haben uns kennengelernt. Sind diese Jugendliche jetzt immer noch Fremde? Wir haben erfahren, was diese Juma-Schüler/-innen gern essen, welche Musik sie hören, welche Sportart sie spielen, woher sie kommen, wie sie wohnen, was sie an der Schweiz mögen und was sie nicht mögen. Sind sie Fremde, weil sie den Schnee in der Schweiz komisch finden? Sind sie Fremde, weil sie eine andere Sprache sprechen? Oder sind sie Fremde, weil sie anders aussehen?»

Mögen solche Beispiele Schule machen! ■



Neues Lehrmittel für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene: «START. Das bin ich. Das kann ich. Da will ich hin.»

# START in die Zukunft

Die Pädagogischen Hochschulen Zürich und Bern haben zusammen mit geflüchteten Jugendlichen ein Lehrmittel entwickelt. Von Wiltrud Weidinger

Das Zentrum «International Projects in Education» (IPE) der PH Zürich führt Bildungsprojekte im Bereich Demokratiebildung, Berufswahlorientierung und Migration im In- und Ausland durch. Zusammen mit der PH Bern (Sekundarstufe I und Institut für Heilpädagogik) hat das IPE das Unterrichtspaket «START» entwickelt. Das Lehrmittel unterstützt minderjährige Asylsuchende («UMA» – unbegleitete minderjährige Asylsuchende oder «MNA» – Mineurs non accompagnés) auf dem Weg zur sozialen und beruflichen Integration. Das Unterrichtspaket umfasst ein Arbeitsbuch, einen didaktischen Kommentar für Lehrpersonen sowie Zusatzmaterialien, die online zur Verfügung stehen. START erscheint im hep Verlag im Frühjahr 2018.

START wurde von Gisela Bürki und Georg Bühler (PH Bern) und Wiltrud Weidinger (PH Zürich) in Zusammenarbeit mit der Bäregg GmbH (zuständig für die Unterbringung von UMA/MNA im Kanton Bern) entwickelt. Gemeinsam mit rund zwanzig Lehrpersonen, die in Kollektivunterkünften für Flüchtlinge unterrichten, wurden die ersten Kapitel des Lehrmittels getestet. Die jugendlichen Flüchtlinge und jungen Erwachsenen, die am Unterricht teilnahmen, gaben direkt Rückmeldungen und machten Vorschläge für Übungen, die ihrem Lernniveau und Hintergrund angepasst sind. Die Autoren erhielten dadurch wertvolle Informationen über die Lernvoraussetzungen, das Sprachwissen und die soziokulturellen Hintergründe der Flüchtlinge. So konnten

sie den Inhalt, die Gliederung und die Illustration des Lehrmittels den Bedürfnissen der Zielgruppe anpassen.

START erhielt grosse fachliche und finanzielle Unterstützung, sowohl von der öffentlichen als auch von der privaten Seite: Finanziell durch das Staatssekretariat für Migration, die PH Bern und die PH Zürich, privat durch sechs Stiftungen und fachlich durch einen extra für das Lehrmittel START geformten Beirat, der sich aus Experten und Expertinnen aus den Bereichen Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Berufswahlorientierung, Life Skills und (Bildungs-)Politik zusammensetzt.

## Erstes Lehrmittel, das die Flucht berücksichtigt

Für den Unterricht der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gibt es bisher in der Schweiz noch kein an ihre Bedürfnisse angepasstes Unterrichtsmaterial, das heisst, ein Lehrmittel, welches auch die Fluchtbiografie berücksichtigt. So gibt es beispielsweise im Unterrichtspaket START (Arbeitstitel) im Kapitel «Das bin ich» für Jugendliche nicht nur die Gelegenheit, die eigene Biografie zu erzählen, sondern auch herauszufinden, aufgrund von welchen Stärken sie schwierige Zeiten meisterten. Jugendliche lernen so ihre «Life Skills» kennen. Sie erleben diese bewusst, indem sie im Lehrmittel dazu aufgefordert werden, diese Lebenskompetenzen zu beschreiben, zu illustrieren und sich mit Kolleginnen und Kollegen darüber auszutauschen. Die Auf-

träge fördern die Team- und Kooperationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, die Perspektive zu wechseln. Auf der Flucht erlebte Traumata werden dabei nicht explizit thematisiert oder aufgebrochen, vielmehr wird an den Stärken und an der Resilienz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeknüpft.

## Sehr unterschiedliche Bildungsniveaus

Die Mehrheit der geflüchteten Personen, die in der ersten Jahreshälfte 2016 in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, stammen laut dem Staatssekretariat für Migration aus Eritrea, gefolgt von Afghanistan, Syrien und Somalia. Im Jahr 2015 wurden rund 2700 Flüchtlinge registriert, die ohne Eltern oder nahe Verwandte in die Schweiz gereist sind. Von diesen unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden sind 85 Prozent männlich. Die Bildungsniveaus und -hintergründe der Geflüchteten sind sehr unterschiedlich. Viele von ihnen haben monate-, jahrelang oder noch gar nie einen Schulunterricht besucht, andere hingegen verfügen über ein sehr hohes Bildungsniveau. START versucht an diesen unterschiedlichen Niveaus so gut wie möglich anzuknüpfen. Gelangen geflüchtete Kinder und Jugendliche im Rahmen des Asylverfahrens in ein Durchgangszentrum oder eine Kollektivunterkunft, erhalten sie dort in einer sogenannten Aufnahmeklasse oder in speziell organisierten Gruppen Unterricht. Für den Unterricht in diesen Unterkünften oder in Schulen wurde das Unterrichtspaket START entwickelt.

Bilder sind Kapiteleinleitungen des Lehrwerks «Start» entnommen. Links: Kapitel 3, «Menschen in meinem Leben»; Mitte: Kapitel 6, «Da will ich hin»; rechts: Kapitel 4, «Das ist mir wichtig».



### Viel mehr als Deutsch lernen

Inhaltlich verknüpft das Lehrmittel die drei Lernbereiche «Life Skills», Berufswahlorientierung sowie den Spracherwerb Deutsch. Bei den sogenannten «Life Skills» geht es darum, die Lebenskompetenzen zu eruiieren und zu stärken. Dazu gehört beispielsweise die Förderung von Problemlösefähigkeiten, von kritischem Denken oder von Empathie. Diese Kompetenzen sind von wichtiger Bedeutung für die Entwicklung des Selbstvertrauens und für die Fähigkeit, sich in einer neuen Umgebung einleben zu können.

Ebenso bedeutsam ist eine realistische Perspektive für die Zukunft. Deshalb nehmen der Aufbau von Methodenkompetenz und das Thema Berufswahlorientierung im Lehrmittel einen hohen Stellenwert ein. Im Rahmen der Methodenkompetenz lernen die Jugendlichen skizzieren, darstellen, Informationen erschliessen, vergleichen, gruppieren, sich positionieren und zusammenzufassen. Die geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzen sich dabei im Rahmen von Unterrichtseinheiten intensiv mit ihren Berufswünschen und dem Stellenangebot in der Schweiz auseinander. Auf die Herstellung von Kontakten zur neuen Umgebung geht das Lehrmittel intensiv ein. So erhalten die Lernenden etwa den Auftrag in einem Team zu recherchieren, was es für Berufe in der nächsten Nachbarschaft des Klassenzimmers gibt, also zum Beispiel Bäcker, Velomechaniker, Verkehrspolizist, Anwalt oder Zahnarzt.

Solide Sprachkenntnisse sind für die jugendlichen Flüchtlinge zwingend. Deshalb ist der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unumgänglich. Denn nur wer die Landessprache einigermaßen beherrscht, kann sich integrieren. Das Unterrichtspaket START bietet keinen eigentlichen Deutsch-Lehrgang, sondern baut den Kom-

petenzbereich Deutsch anhand von gezielten Übungen und Aufträgen in die Kapitel mit ein. Es gibt schwierigere und einfachere Übungen, sodass die Studierenden gemäss ihrer Leistungsstufe lernen können.

### Aufgaben auf individuellem Niveau lösen

Das Unterrichtspaket START geht auf diese grosse Heterogenität ein, indem Aufträge für die jeweiligen Niveaus von den Unterrichtenden variiert werden und mit dem online zur Verfügung gestellten Zusatzmaterial illustriert werden können.

Diese Variationen dienen für die Arbeit mit sprachlich eher schwächeren Schülerinnen und Schülern, bieten aber auch Möglichkeiten für sprachlich bereits fortgeschrittene Lernende. Je nach Niveau wird auch die Komplexität eines Auftrages oder einer Aufgabe angepasst. So können Aufträge auch auf unterschiedliche Weise gelöst werden: schriftlich, mündlich, grafisch, szenisch oder auf andere künstlerische Art. Hinweise zu jedem Auftrag finden Lehrpersonen im didaktischen Kommentar des Unterrichtspakets.

### Arbeiten am Portfolio

Der Aufbau des Lehrmittels folgt einer Chronologie, die bei der eigenen Person beginnt. Von Themen wie eigenen Stärken und Kompetenzen, wichtigen Personen im eigenen Leben, der Bedeutung von Freundschaft, dem Hinterfragen von Werten wird der Bogen gespannt zur direkten Umwelt und zu konkreten Dingen wie dem gemeinsamen Planen eines Ausfluges und der schrittweisen Erkundung der neuen Umgebung. Auf der Folie von eigenen Interessen, Vorstellungen und Kompetenzen gelangen die Jugendlichen unter Anleitung zum Erwerben erster Erfahrungen in der Berufswelt. In jedem Kapitel haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre wichtigsten Erkenntnisse in einem Portfolio festzuhalten, welches entweder in Papierform oder elektronisch gestaltet werden kann. Auf dem Hintergrund eines Kompetenzmodells, welches die drei erwähnten Lernbereiche umfasst, werden die dabei erworbenen Fähig- und Fertigkeiten beschrieben.

### Intensive Zusammenarbeit mit den jugendlichen Flüchtlingen

Von Januar 2017 bis Juli 2017 haben rund 140 Schülerinnen und Schüler in den Kollektivunterkünften mit START gearbeitet. Die Reaktionen der geflüchteten Jugendlichen auf die Vorschläge waren sehr vielfältig und interessant. Besonders spannend war es für die Lernenden, ihr Kompetenzprofil selbstständig zu erstellen und dadurch zu erkennen, in welchen Bereichen ihre Stär-

ken liegen. Dieses Kompetenzprofil diente ihnen danach als Grundlage für die erste Erkundung der Berufswelt und der Wahl eines Berufes.

### Kreatives Arbeiten im Unterricht als Herausforderung

Die künstlerische Herangehensweise an Aufgaben, wie etwa die Gestaltung einer ganz persönlichen Flagge, die Arbeit an Figuren aus Knetmasse oder das Designen eines T-Shirts mit persönlichem Logo war für viele eine Herausforderung sowie gleichzeitig ein Feld für neue Erkenntnisse. Schulischer Unterricht wurde – wenn er in der Vergangenheit erlebt wurde – ausschliesslich mit Aufgaben aus dem kognitiven, sprachlich-kursorischen oder mathematischen Bereich assoziiert. Für die Jugendlichen stellte der Unterricht in START ihre bisherige Wahrnehmung von Schule und Unterricht auf eine neue Ebene und führte dazu, dass Lernprozesse und eigenes Lernen aus einer anderen Perspektive wahrgenommen und auch wertgeschätzt wurden.

Während der Arbeit am Lehrmittel START erzählten die geflüchteten Jugendlichen, dass ihr bisheriges Leben in der Schweiz sehr bunt sei. Sie seien zwar mit unglaublich viel Neuem konfrontiert, aber sie fühlten sich sicher und dadurch unbelastet und frei – auch wenn sie noch gar nicht wissen, ob sie überhaupt bleiben können. Zweifellos müssen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vieles kennenlernen, sich mit komplett anderen Gegebenheiten, Umgangsformen, alltäglichen Routinen und anderen Kommunikationsformen auseinandersetzen.

Dieser Integrationsprozess ist nie einfach. Umso schwieriger ist er, wenn er in der Entwicklungsphase vom Jugendlichen zum Erwachsenen geleistet werden muss. Unbestritten ist, dass jugendliche Flüchtlinge – genau wie alle anderen Jugendlichen auch – ganz bestimmte Vorstellungen, Wünsche und Ideen für ihre Zukunft haben. Wenn START dazu beitragen kann, dass sie ihre Vorstellungen zur Sprache bringen und schrittweise an die Anforderungen des Schweizer Berufsbildungssystems anpassen können – ohne dabei ihre Identität und ihren kulturellen Hintergrund zu verleugnen –, wäre ein grosser Schritt getan. Damit junge Flüchtlinge wirklich eine Perspektive haben, braucht es noch viel mehr als Lehrmittel, engagierte Lehrpersonen und motivierte Studierende. Es braucht eine bessere Vernetzung zwischen den Unterrichtsettings in den Kollektivunterkünften, den Institutionen der Berufsbildung und der Wirtschaft. ■

Wiltrud Weidinger, Prof. Dr., ist Leiterin des Zentrums «International Projects in Education» an der PH Zürich.

# Bildung und Qualifizierung als Herausforderung

**Bei der Aufnahme, Betreuung und Förderung von unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen gilt es deren spezifische Situation und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Von Thomas Geisen**

**G**eflüchtete Personen bilden keine einheitliche soziale Kategorie, vielmehr ist die soziale Gruppe der geflüchteten Personen sehr heterogen. Dies gilt auch für unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés MNA), die in die Schweiz einreisen. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der MNA sowohl in der Schweiz als auch in anderen westeuropäischen Ländern stark angestiegen.

## Spezifische Betreuung und Unterstützung

Insgesamt stellen unbegleitete Minderjährige das Aufnahmeland vor besondere Herausforderungen. Denn die Jugendlichen haben vielfach Entbehrungen erfahren, traumatisierende Erfahrungen gemacht – bereits im Herkunftsland oder auf der Flucht. Vor allem haben sie ihr komplettes familiales und soziales Umfeld verloren und sind auf sich selbst gestellt. Insbesondere die Trennung von der Familie ist für viele Jugendliche mit hohen emotionalen Belastungen verbunden. Hieraus ergeben sich spezifische Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe. Sowohl die soziale Integration, einschliesslich der gesundheitlichen Betreuung und Behandlung, als auch die berufliche Integration muss diesen spezifischen Bedarfen der unbegleiteten Minderjährigen Rechnung tragen, indem spezifische Unterstützungsangebote entwickelt und entsprechende professionelle Kompetenzen verfügbar gemacht werden. Eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration hat zur Voraussetzung, dass die Jugendlichen sich in ihrem neuen sozialen Umfeld gut aufgehoben fühlen. Dabei können die soziale und die berufliche Integration nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Vielmehr sind sie gleichermassen von Bedeutung, denn sowohl aus der Bildungsforschung als auch aus der Arbeitsintegrationsforschung ist bekannt, dass beide Bereiche eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen. Eine Verbesserung der psychosozialen Situation der Jugendlichen gelingt dann besonders gut, wenn es ihnen ermöglicht wird, ihren Lebensweg aktiv zu gestalten. Denn erst dann, wenn sie eigene Lebensstrategien entwickeln und Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erreichen – eine zentrale Entwicklungsaufgabe, mit der nicht nur Jugendliche im Kontext von Flucht befasst sind, sondern Jugendliche

insgesamt –, kann eine umfassende soziale und berufliche Integration gelingen.

## Trennung von der Familie

Bei den MNA kommt allerdings hinzu, dass der Gewinn von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung im Übergang zum Erwachsenen sein einen Prozess der Loslösung von der Familie und eine Hinwendung zur Gesellschaft beinhaltet, der sehr unterschiedlich verläuft. Denn da sie Eltern und Familie verlassen haben, wird die Adoleszenz für sie zu einer besonderen Herausforderung. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass sich mit der geografischen Trennung von Eltern und Familie die emotionale Bindung an die Familie vielfach verstärkt hat. Daher ist die Entwicklungsaufgabe Adoleszenz für viele der Jugendlichen mit spezifischen, fluchtbedingten Fragen und Erschwernissen verbunden. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang, dass den Jugendlichen Möglichkeiten und Wege eröffnet werden, ihre je eigenen individuellen Bedürfnisse realisieren zu können. Hier gilt es verstärkte Anstrengungen zu einer subjektorientierten, auf die einzelne Person zugeschnittenen Betreuung und Unterstützung zu entfalten.

## Stabiles Umfeld wichtig

Für neu ankommende Jugendliche geht es daher zunächst einmal darum, ein sicheres und stabiles soziales Umfeld zu schaffen. Dies können sowohl institutionelle Unterstützungsangebote der Jugendhilfe sein, etwa Jugendwohngruppen, oder familiäre Unterstützungsangebote, etwa Pflegefamilien. Diese werden bereits heute vielfach in den Kantonen angeboten. In einem weiteren Schritt geht es dann darum, den Jugendlichen Bildungs- und Qualifizierungswege aufzuzeigen, die den jeweiligen Neigungen und Interessen der Jugendlichen entsprechen. Während es im schulischen Bereich hierzu inzwischen vielfach gute Unterstützungssysteme gibt, um den spezifischen Bedarfen der Jugendlichen, etwa im Rahmen von Sprachförderung, gerecht werden zu können, so ist dies für die postobligatorische Phase der Bildung und Qualifizierung bislang noch nicht ausreichend der Fall. Hier fehlt es vor allem an einer professionellen, auf nachhaltige berufliche Integration zielenden Unterstützung der Jugendlichen, die über die Phase der Minderjährigkeit hinaus

bis ins junge Erwachsenenalter reicht. Hier gilt es sowohl über Möglichkeiten der Fortführung der etablierten jugendspezifischen Unterstützungsmassnahmen für MNA nachzudenken als auch über neue Massnahmen und Angebote, die es ermöglichen, den Übergang ins Erwachsenenalter flexibler zu gestalten, sodass die Jugendlichen nicht unmittelbar nach Erreichen der Volljährigkeit mit 18 Jahren in den Asylbereich für Erwachsene überführt werden und Möglichkeiten einer jugendspezifischen Förderung und Unterstützung entfallen.

## Bei den Potentialen ansetzen

Insgesamt sollten Strukturen und Massnahmen geschaffen und entwickelt werden, die eine bessere Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf Bildung und Qualifizierung ermöglichen, etwa im Rahmen einer Bildungs- und Qualifizierungsbegleitung. Zu prüfen wäre dabei vor allem auch, inwieweit in den Kantonen hierfür bestehende Strukturen angepasst und auch vermehrt für die postobligatorische Bildung genutzt werden können, etwas das «Case Management Berufliche Bildung» (CMBB). Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass dort tätige Professionelle auch über spezifische, migrationsbezogene Kompetenzen verfügen.

Insgesamt sollte gewährleistet sein, dass eine an den Potentialen der Jugendlichen ansetzende Unterstützung und Begleitung stattfindet. Dabei geht es bei jungen Erwachsenen vor allem auch um die Frage bezüglich des nachträglichen Erwerbs von Bildungsabschlüssen, die vielfach eine Voraussetzung für den Zugang zu weiterführender Bildung und zu höheren berufsqualifizierenden Angeboten darstellen. Ohne eine solche subjektorientierte Unterstützung der Jugendlichen MNA und von geflüchteten jungen Erwachsenen wird es kaum gelingen, diesen gute Zukunftsperspektiven zu eröffnen und dazu beizutragen, dass sich deren vorhandene Bildungs- und Qualifizierungspotentiale entfalten können. ■

---

**Thomas Geisen**, Prof. Dr., ist Dozent am Institut Integration und Partizipation der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Seine Themenschwerpunkte sind unter anderem «Arbeitsintegration und Eingliederungsmanagement/Disability Management» sowie «Arbeit, Mobilität und Migration».



# Kurznachrichten

## Wie weiter nach dem Nein der Bevölkerung zum Kredit für die Asylsozialhilfe im Kanton Bern?

Im September 2016 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit 90:49 Stimmen einen Kredit in der Höhe von 105 Millionen Franken für die Asylsozialhilfe für die Jahre 2016 – 2019 gesprochen. Mit diesem Kredit sollten Aufwendungen abgedeckt werden, die vom Bund nicht übernommen werden. Dies betrifft hauptsächlich die Kosten für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA). Kinder und Jugendliche, die alleine als Flüchtlinge in die Schweiz kommen, sollen, gemäss einem kantonalen Beschluss, separat von erwachsenen Asylsuchenden betreut werden. So soll der Kindes- und Jugendschutz, wie er vom Bund in der Verfassung verankert ist, gewährleistet werden.

Die SVP lehnte den Kredit ab mit der Begründung, die Betreuung der MNA sei viel zu teuer und eine Luxuslösung – die Betreuung ihrer Kinder würde niemals so viel kosten. Viele der Jugendlichen seien 16- oder 17-jährig und könnten problemlos in den Unterkünften für Erwachsene untergebracht werden. Nach dem Ja des Grossen Rates zum Kredit ergriffen sie das Referendum.

Leider haben die Stimmberechtigten im Kanton Bern das Referendum gestützt und den Kredit für die Asylsozialhilfe mit einem Nein-Anteil von 54,3 Prozent abgelehnt. Die BefürworterInnen müssen sich vorwerfen, sich viel zu wenig für ein Ja eingesetzt und irrtümlich geglaubt zu haben, dieser Kredit sei in der Bevölkerung mehrheitsfähig.

Die Folgen der Ablehnung dieses Kredites sind zurzeit schwierig abzuschätzen. Der zuständige Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP) will für das laufende Jahr an den gültigen Leistungsvereinbarungen mit den für die Unterbringung und Betreuung beauftragten Institutionen festhalten – gegen den Willen der SVP. Die entsprechenden Institutionen, insbesondere die Stiftung Bäregg, welche für die MNA zuständig ist, haben bereits einen Einstellungsstopp verfügt. Welche Massnahmen der Kanton für die kommenden Jahre beschliessen wird, ist zurzeit noch nicht bekannt. Die Zukunft ist sowohl für die betreuten Kinder und Jugendlichen als auch für das Personal unsicher. Dieser Zustand ist aus Sicht des VPOD Region Bern Kanton für ein reiches Land wie die Schweiz unwürdig.

## Basel: Hochschulstudium für qualifizierte Flüchtlinge

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe. Diesen Menschen ist ein Zutritt zu Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben.

Bereits im September 2015 hat Swiss-universities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, die grundsätzliche Bereitschaft aller Hochschulen zur

Aufnahme studienberechtigter Flüchtlinge angekündigt. Seitdem haben verschiedene Hochschulen entsprechende Massnahmen ergriffen, um einen der besonderen Situation angepassten Zugang für solche Personen zu gewähren. So bietet die Universität Basel Schnuppervorlesungen und -semester für geflüchtete Menschen an. Diese können durch ausprobieren feststellen, ob ein Studium in der Schweiz für sie möglich wäre – und gleichzeitig können sie damit ihre Deutschkenntnisse überprüfen und verbessern.

Trotz dieser vorbildlichen Schnupperprogramme ist die Hürde für den Zugang zu einem regulären Hochschulstudium an unseren Hochschulen nach wie vor hoch. Von den zwanzig Teilnehmenden an dem erwähnten Programm an der Universität Basel konnten nur gerade zwei ein reguläres Studium beginnen. Häufig werden die Abschlüsse der Flüchtlinge nicht anerkannt, obwohl sie bereits in ihrem Herkunftsland ein Studium abgeschlossen haben. Genau diese Situation möchte in Basel der SP-Grossrat Otto Schmid mit einem politischen Vorstoss ändern und verbessern. ■

# BERUFS MESSE ZÜRICH

Zukunft? 😊 Lehre! ✌️

## Infoanlass für Lehrpersonen

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zum Thema Berufskunde auf den neusten Stand zu bringen. Nehmen Sie an einem der geführten Rundgänge durch die Berufsmesse Zürich teil und treffen Sie Fachpersonen aus verschiedenen Berufsfeldern.

**Infoanlass für Lehrpersonen am Montag, 20. November 2017**  
**Anmeldung unter [www.berufsmessezuerich.ch/infoanlass](http://www.berufsmessezuerich.ch/infoanlass)**  
**Messedauer: 21. bis 25. November 2017 | Messe Zürich**

Hauptsponsorin

Unterstützt durch

Veranstalter

## Sauve qui peut (la vie)

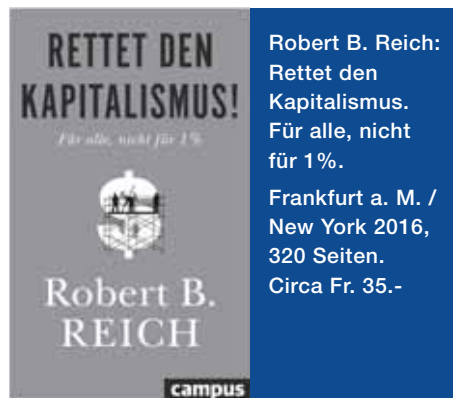
**Aktuelle Studien über Entwicklungen des zeitgenössischen Kapitalismus. Von Peter Gehrig und Johannes Gruber**



Sahra Wagenknecht: Reichtum ohne Gier. Wie wir uns vor dem Kapitalismus retten. Frankfurt am Main 2016, 292 Seiten. Circa Fr. 28.-

**K**apitalismuskritische Literatur über die destruktiven Kräfte und Prozesse unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung floriert geradezu. Oft wird in diesen das Bedürfnis nach und die Hoffnung auf «Rettung» formuliert.

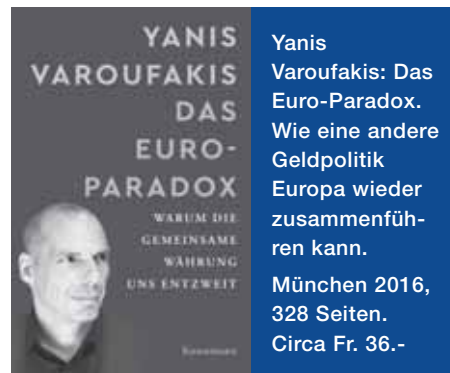
In ihrem Buch «Reichtum ohne Gier» verspricht uns Sarah Wagenknecht bereits im Übertitel Antwort auf die Frage, «wie wir uns vor dem Kapitalismus retten» können. Neben einer fundierten Analyse der herrschenden Wirtschaftsordnung liefert sie einen modernen und sozialen Gegenentwurf zu den bestehenden Verhältnissen. Dieser geht auch darauf ein, welche Form von Finanzbranche wir brauchen und wie innovatives, soziales und individuelles Wirtschaftseigentum aussehen könnte. Angestrebt wird eine Ordnung, in welcher es keine «leistungslosen Einkommen» der oberen Zehntausend mehr gibt.



Robert B. Reich: Rettet den Kapitalismus. Für alle, nicht für 1%. Frankfurt a. M. / New York 2016, 320 Seiten. Circa Fr. 35.-

**Z**u retten, so Robert Reich in seinem neuesten Werk, gelte es zuerst einmal den Kapitalismus. Dieser zerstöre sich selbst, wenn er auf den Profit von Wenigen auf Kosten von Vielen setzt: «Politische Ökonomien, die den grössten Teil ihrer Gewinne einer kleinen

Gruppe an der Spitze zuteilen, sind ihrem Wesen nach instabil.» Besonders beunruhigend ist für Reich, dass es den Grosskonzernen, dem Finanzkapital und den Superreichen gelungen ist, durchzusetzen, dass die Regeln, nach denen Märkte im heutigen Kapitalismus funktionieren, immer mehr zu ihren Gunsten geändert werden. Einkommen und Wohlstand hängen heute davon ab, wer die Macht über die Spielregeln hat. Der Ansatzpunkt für die politische Linke muss deshalb sein, eine ausreichende Gegenmacht zu organisieren, um so zu erreichen, dass der Staat durch höhere Besteuerung der Vermögenden und Unternehmen, respektive durch die daraus resultierenden Mehreinnahmen wieder mehr politischen Gestaltungsraum hat.



Yanis Varoufakis: Das Euro-Paradox. Wie eine andere Geldpolitik Europa wieder zusammenführen kann. München 2016, 328 Seiten. Circa Fr. 36.-

**V**on Bretton Woods 1944 bis zum IWF, von Harry Dexter White und John Maynard Keynes bis Wolfgang Schäuble präsentiert Varoufakis das ganze Gruselkabinett des Finanzkapitalismus. Er zeigt auf, wie die Reparationszahlungen nach dem ersten Weltkrieg die Weltwirtschaftskrise der 20er-Jahre und der Marshallplan (heute OECD) nach dem zweiten die wirtschaftliche Prosperität der USA und Europas bewirkten. Er beschreibt die Differenzen zwischen Charles de Gaulle und Konrad Adenauer einerseits und Giscard d'Estaing und Ludwig Erhardt andererseits, die 1963 (als Frankreich vor dem wirtschaftlichen Kollaps stand) zum Élysée-Vertrag führten, dem «Schlussstein der deutsch-französischen Aussöhnung». Er beschreibt, wie die Exportüberschüsse von Staaten notwendigerweise zur Verschuldung der Defizitländer führen. Er schildert, wie die grossen Unternehmen auf Ertragsoptimierung und damit auf ihren finanziellen Wert reduziert wurden, mit resultierender Prekarisierung von Arbeitnehmenden und dem Scheitern der Industrialisierung Afrikas.

Varoufakis kritisiert, dass die europäische Währungsunion vor der politischen Union erzwungen wurde und nun diese verhindert. Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung wird eine europäische Politik durchgesetzt, bei der es nach Varoufakis faktisch vor allem um Macht und nationale Interessen geht. Er kritisiert die eingebauten Demokratiedefizite des Euro. Ihm zufolge entstand eine Konföderation der Inkompetenz: Er attestiert den PolitikerInnen, dass sie keine Vorstellung haben, wie sich die EU von den bürokratischen Institutionen eines Wirtschaftskartells zu einer europäischen Demokratie entwickeln könnte.

Nein, Yanis Varoufakis ist kein Antiameikaner oder Antieuropäer, sondern – wie Sahra Wagenknecht – ein humanistischer Nationalökonom, der beschreibt, wie der amerikanische Hegemon immer wieder (De) Regulierungen durchsetzt, die seinen Interessen entsprechen. Seine Analyse beschreibt den Primat des Finanzimperiums vor der Politik und die Unterwerfung der PolitikerInnen unter wirtschaftliche «Erfordernisse». Wer gewinnt, ist vor allem die Hochfinanz auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung.



Matthias Greffrath (Hg.): RE: Das Kapital. Politische Ökonomie im 21. Jahrhundert. München 2017, 240 Seiten. Circa Fr. 33.-

**A**ngesichts der vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisen heute stellt sich wieder einmal die Frage nach der Aktualität des Klassikers von Karl Marx, «Das Kapital». Bereits im 19. Jahrhundert enthüllte Marx mit diesem Buch die Bewegungsgesetze kapitalistischer Gesellschaften und entwickelte ein Instrumentarium, mit dem wir die Welt, in der wir leben, begreifen können. Und von dem auch die Wirtschaftswissenschaften profitieren könnten.

Marx sieht in der Entstehungsgeschichte und der Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise zugleich die Mechanismen ihrer Zerstörung und die Kräfte zu seiner Überwindung. Gilt diese Diagnose noch heute? Der Sammelband «RE: Das Kapital» enthält 11 Beiträge, in denen Soziologen, Publizisten, Politiker, Philosophen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen diese Frage beantworten. Ausgehend von jeweils einem Kapitel des Werkes ziehen sie Linien der marxischen Theorie zur Gegenwart mit Blick auf politische Handlungsmöglichkeiten. ■

vpod  
zürich

# Pflichtlektion



## Neuer Berufsauftrag an Musikschulen

**Der neue Berufsauftrag verlangt, dass gewisse Tätigkeiten zeitlich erfasst werden müssen. Werden die Daten jedoch zu pauschal erhoben, können sie leicht ein verzerrtes Bild ergeben und damit zu falschen Rückschlüssen verleiten.**

Was an der Volksschule eingeführt wird, ist wenig später auch bei den Musikschulen anzutreffen. Prinzipiell ist dagegen nichts einzuwenden, denn schliesslich gehören auch diese zu unserem öffentlichen Bildungssystem. Dass also für die Musikschulen nun der neue Berufsauftrag (nBA) gilt, ist nur folgerichtig. Der nBA bewirkt, dass auch Musiklehrpersonen nicht mehr über Wochenlektionen angestellt werden, sondern wie in allen anderen Berufskategorien beim Kanton eine Anstellung auf der Basis von Jahresstunden und Stellenprozenten erhalten. In verschiedenen Kantonen machen Musikschulen jetzt die ersten Versuche, um ein geeignetes nBA-Verfahren zu entwickeln. Da es bisher kaum wissenschaftsbasierte Arbeitsplatzbewertungen und Zeiterfassungen für die Tätigkeiten von Musiklehrpersonen gibt, sind die Schulen stark gefordert.

Darüber hinaus besteht in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass Arbeitsbedingungen vorschnell und unnötig verschlechtert werden.

Der Arbeitsbereich «Unterricht», welcher die Planung und Durchführung des Unterrichts inklusive Vor- und Nachbereitung umfasst, wird im nBA mit einer Zeitpauschale (1 Wochenlektion = 58 Jahresstunden) angerechnet, diese ist für alle Lehrpersonen gleich. Alle anderen Tätigkeiten rund um den Unterricht werden in drei Bereiche eingeteilt: «Schule», «Zusammenarbeit» und «Weiterbildung». Für diese Arbeitsbereiche muss die Lehrperson die benötigte Zeit aufschreiben. Dazu gehören zum Beispiel die Teilnahme an Konventen, Fachgruppensitzungen, administrative Aufgaben, SchülerInnenkonzerte, Stufentests, Wettbewerbe, die SchülerInnenbeurteilung, Elterngespräche, die persönliche Weiterbildung etc.

### Erhebliche Unterschiede bei der Zeiterfassung

Vergleicht man die verschiedenen Anwendungen des nBA in den Kantonen, stellt man fest, dass an den Musikschulen unterschiedliche Tätigkeiten in den obengenannten drei Arbeitsbereichen zusammengefasst werden. Das Üben gehört zum Beispiel in Zürich zum Arbeitsbereich Unterricht und muss nicht abgerechnet werden. In Luzern gehört das Üben aber in den Bereich Weiterbildung und muss damit auch quantitativ abgerechnet werden. Luzern gibt einen Richtwert von 3 Stunden pro Woche während 41 Wochen im Jahr vor – ob das allerdings ausreicht, um sein eigenes spieltechnisches Niveau zu halten, ist nicht überprüft.

Die Erhebungen werden unterschiedlich differenziert gemacht. Es fällt auf, dass gerade typische musikpädagogische Tätigkeiten wie das Arrangieren und Einrichten von Stücken für das Zusammenspielen nicht gesondert erhoben werden. Solche Tätigkeiten treten je nach Klassenzusammensetzung und Instrument mehr oder weniger stark auf. Wenn die Daten zu pauschal erhoben werden, kann das zu einem ziemlich verzerrten Gesamtbild mit grossen Unterschieden bei den einzelnen Lehrpersonen führen. Das würde Schulleitungen, Behörden und Politiker zu falschen Rückschlüssen verleiten. Der VPOD Zürich möchte darum mit Freiwilligen selber umfassende Zeiterhebungen durchführen, um sich ein realistisches Bild der gesamten Arbeitsbelastung zu verschaffen, gerade auch, was den Bereich Unterricht betrifft.

Ein weiterer Knackpunkt ist die Buchführung. Da Musiklehrpersonen keinen festen Arbeitsplatz haben und viel unterwegs sind, ist es nicht einfach, alles sofort und am richtigen Ort aufzuschreiben. Das braucht wohl etwas Übung, Zeit und ein gutes App. ■

Text: **Sibylle Schuppli**, Musiklehrerin, Musikerin und Präsidentin der VPOD-Gruppe für Berufe in der Musikbildung MUV.

# Imperativ zur Berufsbildung im Kanton Zürich: Spare & privatisiere?

Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung des nationalen Berufsbildungsgesetzes im Kanton Zürich befindet sich in der Vernehmlassung. Der VPOD kritisiert den vorgesehenen Abbau öffentlicher Aufgaben.

**E**nde letzten Jahres erhielt der VPOD zusammen mit anderen Verbänden von der Bildungsdirektion die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des sogenannten «EG BBG», also des Einführungsgesetzes zum nationalen Berufsbildungsgesetz. Was so spröde klingt, hat es allerdings in sich, da es den Rahmen setzt für die kantonale Berufsbildung.

Nicht alles ist schlecht an der in die Vernehmlassung gegebenen Revision: So begrüsst der VPOD Zürich die angedachte Regelung zum Berufsbildungsfonds, die zu mehr Transparenz und Fairness in der Lastenverteilung der ausbildenden Betriebe führen könnte. Der VPOD Zürich stellt jedoch im Entwurf eine ungute Tendenz fest: Verschiedene Aufgaben, die bis anhin klar zum kantonalen Pflichtenheft gehören, werden im Gesetzesvorschlag nicht mehr explizit aufgeführt oder mit einer Kann-Formulierung zu einer Option gemacht. Öffentliche Bildungsaufgaben sollen also dem Markt überlassen werden, auf Kosten des Service public.

« [...] steht die Qualität der Berufsbildung auf dem Spiel – und das nur, um trotz eines gesunden Haushalts dem Abbau-Diktat zu genügen? »

## Vielerorts drohen Verluste an Bildungsqualität

Beispiel: Derzeit ist der Kanton verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Im Revisionsentwurf wird dieses «Ist» durch eine Kann-Formulierung ersetzt, das heisst das bestehende öffentliche Angebot wird dadurch optional. Konkret würde das z.B. die Lehrmeister\_innenkurse betreffen. Wenn bei den Aus- und Weiterbildungen der Ausbilder\_innen

abgebaut wird, geht das mit einem Know-How-/Synergieverlust sowie einem Qualitätsabbau der Ausbildungen derjenigen einher, die selbst ausbilden werden – aus der Perspektive des VPOD ist dies mehr als kurzfristig.

Die meisten branchenspezifischen Berufsfachschulen sind bisher unter einem Dach, die Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, (zwei-, drei- und vierjährige Lehren), die Ausbildung der Berufsbildner\_innen, die Berufsmaturitätsschulen, die TS- sowie die Nachdiplomlehrgänge bilden also zurzeit zusammen ein Netzwerk vielfältiger Lernstrukturen entlang der Berufsbildungsbiographien der Lernenden. Berufliche Perspektiven sind so strukturell von Anfang an sichtbar, was einen immanenten Vorteil unseres angesehenen und bewährten dualen Bildungssystems darstellt. Sie sind das Ergebnis des unbürokratischen Wissens- und Erfahrungsaustausches der Fachlehrer\_innen aus Klein-, Mittel-, und Grossbetrieben sowie der Allgemeinbildungslehrer\_innen mit den Lernenden aus KMU und den Fachlehrer\_innen. Diese Kultur wird mit dem Instrument der Ausgliederung an Dritte via Leistungsvereinbarungen, konkret also der Vergabe an private Anbieter, schrittweise abgebaut. Bereits sehr kurzfristig wird dies zu einem Abbau der Bildungsqualität führen, was ebenso wie der Umbau des «Berufsvorbereitungsjahres» die Quote der Jugendarbeitslosigkeit erhöht, und dadurch langfristig unnötigerweise die sozialen Sicherungssysteme belasten wird.

Stichwort «Berufsvorbereitungsjahr» – im Entwurf ist weder von diesem die Rede, noch von seiner wichtigen Aufgabe, nämlich dem Abbau persönlicher Bildungsdefizite. Der Entwurf spricht nun von «Angeboten zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung». Das Berufsvorbereitungsjahr hat sich aus Sicht des VPOD bewährt und sollte als konkretes, in Zielen, Inhalt und Dauer genau umrissenes Angebot erhalten werden. Wir befürchten, dass mit einer vorgeblich terminologischen Änderung ein Abbau des Angebots einhergeht, so zum Beispiel, dass die Dauer verringert und damit auch inhaltlich gekürzt wird. Ein Abbau hätte damit nicht nur Auswirkungen auf die Zukunft vieler Jugendlicher, sondern mit Sicherheit auch auf Anbieter des Berufsvorbereitungsjahres wie der Fachschule Viventa. Und woher weht der Wind? Ein Blick in den Regierungsratsbeschluss vom 16. März 2016 verrät es: Dort wird die Bildungsdirektion beauftragt, «dem Regierungsrat eine Vorlage zur Senkung der anrechenbaren Teilnehmerzahl an Berufsvorbereitungsjahren mit



## Starke Stimmen in der BVK



Die drei neu gewählten starken Stimmen im Stiftungsrat der BVK: Irene Willi, Stefan Giger und Calista Fischer (v.o.n.u.)

Der VPOD ist hoch erfreut über das starke Abschneiden der Liste «Starke Stimmen in die BVK!». Drei der neun Kandidierenden wurden gewählt. Jetzt gilt es die Reihen innerhalb der Arbeitnehmenden-Vertretung zu schliessen und sich mit Nachdruck für die Interessen der Versicherten einzusetzen.

Die Stiftungsratswahl der Pensionskasse BVK ist beendet. Von den vom VPOD unterstützten KandidatInnen wurden gewählt: Irene Willi (Wahlkreis I: Schulen), Stefan Giger (Wahlkreis III: Gesundheitsinstitutionen) und Calista Fischer (Wahlkreis IV: Bildungsinstitutionen). Damit wurde unser Ziel von mindestens zwei Sitzen übertroffen. Mit der Wahl von Irene Willi und Calista Fischer wurde zudem auch die Frauenvertretung im Stiftungsrat deutlich gestärkt. Die gewählten KandidatInnen werden sich im Gremium insbesondere für eine verständliche und transparente Kommunikation, eine verstärkte Sozialpartnerschaft und eine faire Lastenverteilung zwischen Arbeitnehmenden und ArbeitgeberInnen einsetzen.

Dieses gute Resultat ist insbesondere auch unseren Mitgliedern zu verdanken, die sich in ihren Betrieben und Institutionen für unsere Wahlliste eingesetzt haben. Dafür gilt allen herzlichen Dank. Trotzdem gibt die tiefe Stimmbeteiligung zu denken. Weniger als 10 Prozent der Versicherten haben sich an den Wahlen beteiligt. Über die Gründe dieses Desinteresses lässt sich nur spekulieren: Sicherlich hat sich bei vielen Versicherten eine gewisse Resignation breitgemacht. Andere wiederum sind schlecht informiert oder interessieren sich (noch) nicht für die eigene Rente. Auch die technischen Schwierigkeiten bei der Stimtabgabe haben nicht gerade zu einer hohen Stimmbeteiligung beigetragen. Für die Wahlen in vier Jahren müssen daher dringend Verbesserungen erfolgen. Dazu gehört insbesondere die bessere Information der Versicherten und eine Vereinfachung des Wahlprozesses.

An seiner konstituierenden Sitzung vom 29. Juni hat der neu gewählte Stiftungsrat der BVK auch seine Gremien neu bestellt. Das Präsidium verbleibt bei Arbeitgebervertreter Bruno Zanella (Leiter Human Resources der Flughafen Zürich AG) und Arbeitnehmervertreterin Lilo Lätzsch (Sekundarlehrerin). Zu Beginn der vierjährigen Amtsperiode übernimmt Bruno Zanella den Vorsitz, nach zwei Jahren geht dieser automatisch an die Vizepräsidentin Lilo Lätzsch über. Irene Willi nimmt Einsitz in der Vorsorgekommission der BVK.

Der Wahlkampf zwischen den Personalverbänden wurde mit harten Bandagen geführt. Jetzt müssen die StiftungsrätInnen auf Seiten der ArbeitnehmerInnen und die Personalverbände im Interesse der Versicherten wieder zusammenfinden. Der VPOD und die Vereinigten Personalverbände (VPV) haben diesbezüglich bereits erste Gespräche für die zukünftige Zusammenarbeit geführt. Alle Beteiligten zeigen sich gegenüber einem gemeinsamen Neustart offen. ■

Text: **Fabio Höhener**, Gewerkschaftssekretär des VPOD Zürich Lehrberufe.

Bilder: **Niklaus Spoerr**

entsprechender Kostensenkung um 10% vorzulegen.» Wen diese pauschal in Auftrag gegebene Kürzung um 10% trifft? Jugendliche und Lehrkräfte. Der Revisionsentwurf des EG BBG macht auf Wunsch des Regierungsrats auch den Weg für die Schliessung der Lehrwerkstätten frei, die bisher referendumsfähig war, dies aber in Zukunft nicht mehr sein soll.

Ein weiterer Knackpunkt dieser Revision ist die Zukunft der Kantonalen Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich: Die im Entwurf vorgesehene Weiterführung der EB als kantonales Kompetenzzentrum im Bereich der Berufsbildung wird vom VPOD grundsätzlich begrüsst. Welche Angebote die EB in Zukunft jedoch führen wird, und welche gestrichen werden, ist derzeit jedoch nicht nur vom EG BBG abhängig. Der VPOD begleitet diese Veränderung seit geraumer Zeit an der Basis.

### Fazit

Statt die duale Berufslehre mit Abbau- und Privatisierungsmassnahmen in Frage zu stellen, gälte es jetzt angesichts der Herausforderungen der Industrie 4.0 in die bewährte berufliche Bildung an öffentlich geführten Schulen zu investieren. Dazu gehört es aus Sicht des VPOD Zürich auch, Leitungsfunktionen in Verwaltung und Schulen für Frauen attraktiver zu gestalten. Der sich in der Vernehmlassung befindende Entwurf des EG BBG folgt aus unserer Sicht an verschiedenen Stellen der Logik eines unverantwortlichen Abbauprojekts öffentlicher Aufgaben, und das ohne Not, bei solider Finanzlage des Kantons Zürich. Der Kanton darf sich von seinen bisherigen Berufsbildungsaufgaben nicht verabschieden.

Die Erfahrung aus der Privatisierung öffentlicher Leistungen zeigt, dass damit mittelfristig in der Regel weder eine Senkung der Ausgaben erfolgt, noch qualitativ gepunktet werden kann. Mit diesem Entwurf steht die Qualität der Berufsbildung auf dem Spiel – und das nur, um trotz eines gesunden Haushalts dem Abbau-Diktat zu genügen?

Die Vernehmlassung wird gemäss Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) derzeit (Stand Juli 2017) ausgewertet, mit einem Vernehmlassungsbericht sei, so heisst es, im Laufe des Septembers zu rechnen, dann, wenn der neue Amtschef Niklaus Schatzmann das Ruder von Interims-Leiter Hans Jörg Höhener übernimmt. ■

**Roseli Ferreira**, Gewerkschaftssekretärin VPOD Zürich Lehrberufe.

## Initiative zum Musikschulgesetz: Über 11'000 Unterschriften eingereicht

Am Freitag, den 14. Juli wurden die Unterschriften der im Mai gestarteten Musikschulgesetz-Initiative eingereicht. Mit 11'140 Unterschriften wurde das Sammelziel deutlich übertroffen! Für das Zustandekommen der Initiative waren nur 6'000 Unterschriften nötig. Die Initiative ist bereits der zweite Anlauf für ein Musikschulgesetz. Im März 2016 hatte der Kantonsrat die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes abgelehnt. Schon damals engagierte sich der VPOD gemeinsam mit den anderen kantonalen Musikverbänden für das Gesetz. Wir danken allen Mitgliedern, die unterschrieben und Unterschriften gesammelt haben!

## Kranke Lehrerinnen und Lehrer sollen Arbeitszeit nachholen

Nach Ansicht der Bildungsdirektion sollen Lehrpersonen, die weniger als einen Monat krank sind, alle verpassten Arbeiten ausserhalb des Bereichs Unterricht – also konkret in den Bereichen Schule, Zusammenarbeit, Weiterbildung und Klassenlehrperson – nachholen und die Gesamtjahresarbeitszeit in diesen Bereichen trotz Krankheit erfüllen. Erst wenn die Absenz länger als einen Monat dauert, wird die Jahresarbeitszeit in den Bereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung um ein Zwölftel gekürzt. Das ist absurd! Muss jetzt den Lehrpersonen empfohlen werden, möglichst länger als einen Monat lang krank zu sein? Der Rechtsweg ist in dieser Frage vorprogrammiert, sofern die Bildungsdirektion nicht einlenkt.

## Engagierte JubilarInnen

Am 12. Juni luden die VPOD-Sektionen Lehrberufe und Zürich Kanton zur gemeinsamen JubilarInnen-Feier: 630 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft verteilt auf 15 Köpfe wurden vor Ort gefeiert. Aus den Schilderungen unserer langjährigen Mitglieder, wie und weshalb sie zum VPOD stiessen, wurde schnell klar, wie sich die Zeiten geändert haben. Damals war eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft einfach selbstverständlich. Offensichtlich wurde aber auch, dass diese Kolleg\_innen damals erkämpft haben, was für Junge heute selbstverständlich erscheint: Vom Frauenstimmrecht bis zur 40-Stunden-Woche, von der Altersvorsorge bis zu den bezahlten Ferien. Ohne ihre Kämpfe hätte es diese Fortschritte nicht gegeben. Nun liegt es an der jüngeren Generation, diese Errungenschaften zu verteidigen und darauf aufzubauen – mit immer noch sehr aktiver Unterstützung unserer JubilarInnen. Ihnen allen sei hiermit nochmals gratuliert und gedankt!

## Mitmachen beim Lauf gegen Rassismus am 17.9.: Laufen oder Sponsern!

Seit 1997 setzt der Lauf gegen Rassismus in Zürich ein Zeichen der Solidarität. Leider sind Rassismus und Ausgrenzung heute mehr denn je ein drängendes Thema. Seit dem Frühling 2016 werden abgewiesene Asylsuchende im Kanton Zürich mittels «Eingrenzungsverfügungen» schikaniert und ihrer Grundrechte beraubt. Anfang Februar 2017 wurde dieses Vorgehen durch den täglichen Anwesenheitszwang verschärft. Solche Massnahmen drängen immer mehr Migrant\_innen in die Illegalität. Mit dem Lauf gegen Rassismus sollen

### EIDGENÖSSISCH

**Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung zur AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer** JA\*

**Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020** JA\*

\* Der VPOD hat an seiner Delegiertenversammlung mit 22 zu 19 Stimmen die Zustimmung zur Altersvorsorge 2020 beschlossen. Teile des VPOD, vor allem in der Romandie und die Frauengremien, stellen sich aber gegen diese Vorlage.

### KANTON ZÜRICH

**Steuergesetz** JA

**Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge** JA

**Sozialhilfegesetz** NEIN

### KOMMUNAL – STADT ZÜRICH

**Bundesasylzentrum** JA

**Rahmenkredit für Energieerzeugungsanlagen** JA

Für weitere kantonale und kommunale Abstimmungen wurden keine Parolen gefasst.

Menschen unterstützt werden, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben in die Schweiz gekommen sind. Am 17.9. ist es wieder soweit! Die Einnahmen des Laufs kommen vollumfänglich nicht-staatlichen Organisationen zugute, die sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus um die Rechtsberatung sowie um die soziale und berufliche Integration von Migrant\_innen kümmern: Die Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich, das SAH Zürich, die Autonome Schule Zürich sowie die Freiplatzaktion Zürich. Das Frauenforum VPOD Zürich startet auch dieses Jahr mit einer Frauen\*gruppe. Alle Frauen\* sind herzlich eingeladen, sich dieser Gruppe anzuschliessen oder aber die Gruppe zu sponsern – bei Interesse bitte melden bei [brigitte.guegler@vpod-zh.ch](mailto:brigitte.guegler@vpod-zh.ch). Für weitere Informationen und Anmeldung siehe [www.laufgegenrassismus.ch](http://www.laufgegenrassismus.ch). ■

## Agenda

Details zu allen Veranstaltungen sowie weitere Kurse und Tagungen unter [zuerich.vpod.ch/kalender/](http://zuerich.vpod.ch/kalender/)

**14. September 2017, Donnerstagabend**  
Versammlung Vertrauensmitglieder am 14.9.2017, Details und Einladung folgen, auch Neu-Interessierte an der Arbeit als Vertrauensmitglied sind herzlich willkommen!

**17. September 2017**  
Lauf gegen Rassismus, mehr Infos unter <http://www.laufgegenrassismus.ch/>

**2. November 2017, Donnerstagabend**  
Versammlung der gesamten Sektion Lehrberufe zusammen mit der Sektion «Stadt und Institutionen» zum Thema «Tagesschulen». Einladung folgt.

**23. November 2017, Donnerstagabend**  
Versammlung Volksschulgruppe. Weitere Details und Einladung folgen!

**IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION:** Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, [www.vpod-zh.ch](http://www.vpod-zh.ch), **Redaktion:** Roseli Ferreira und Fabio Höhener, **Layout und Druck:** ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 4 / Juni 2017**, erscheint fünf Mal jährlich, 2. Jahrgang, Auflage: 3000

# Vom Recht jeden Kindes auf inklusive Bildung

**Menschenrechtliche Überlegungen zu einem neuen Bundesgerichtsurteil: Ein neues Urteil des obersten Schweizer Gerichts vom Mai 2017<sup>1</sup> macht klar: «Kinder mit Behinderungen haben auch heute noch keinen Anspruch auf schulische Integration.»<sup>2</sup> Von Bruno Achermann**

**D**er konkrete Fall: Nach Abklärungen durch die Schulpsychologin im Kindergarten wies das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau einen Jungen mit Trisomie 21 einer Sonderschule zu. Gegen diesen Entscheid ging der Bub, vertreten durch seine Eltern, zuerst vor das kantonale Verwaltungsgericht und schliesslich, weil der Kläger dort nicht Recht bekam, bis vor das Bundesgericht (BGer). Ein paar wenige Schweizer Zeitungen vermelden das Urteil des Bundesgerichts unkommentiert. Auch der Dachverband der Behindertenorganisationen, inclusion handicap, nimmt bisher keine Stellung.

Ein anregendes soziales Umfeld ist für das Leben und Lernen und für das Wohl aller Kinder, so auch für Kinder mit einer Beeinträchtigung, von grosser Bedeutung. Daher wünschen engagierte Eltern aus guten Gründen immer häufiger die Einschulung in eine inklusive Primarschule, nachdem ihre Kinder zuvor bereits einen integrativen Kindergarten besucht haben.

Die Schweiz hat sich vor gut drei Jahren mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)<sup>3</sup> (Art. 24.2.) zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems für alle Menschen, so auch für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen verpflichtet (vgl. dazu auch Nr. 201 der VPOD-Bildungspolitik vom Mai 2017, Inklusive Bildung):

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass «(...) b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben; c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden; d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmassnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden» (UN-BRK, 2006, Art. 24.2.).

Vor diesem Hintergrund erstaunt das Bundesgerichtsurteil. Der Inklusionsexperte macht sich nach dem Studium des Entscheids seine Gedanken.

## Wie lange geht es noch, bis die BRK auch in der Schweiz durchgesetzt wird?

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, Leiter des Deutschen Instituts für Menschenrechte, schreibt zur rechtlichen Geltung der BRK: « (...) Zuerst ist zu sagen, dass die Konvention für die Schweiz völkerrechtlich verbindlich ist. Nach der im April 2014 erfolgten Ratifikation sind alle staatlichen Organe – Bund, Kantone und Gemeinden – an sie gebunden. (...) Vollumfänglich anwendbar wird die Konvention erst dann sein, wenn Bund und Kantone Gesetze erlassen, durch die der mit der Konvention gesetzte Standard in konkrete innerstaatliche Rechtsnormen hinein übersetzt wird. (...)» (ausführlicher vgl. VPOD-Bildungspolitik, 2017, Heft 201, S. 4).

Die politischen Instanzen, insbesondere die kantonalen Gesetzgeber, die Bildungsverwaltung, Gerichte, Schulen und die Lehrer\*innenbildung haben den verbindlichen Auftrag, sich für die Umsetzung der Menschenrechte, so auch für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu engagieren.

## Wie kommen hoch qualifizierte Bundesrichter heute auf dem Hintergrund der BRK zu diesem fragwürdigen Urteil?

Die Bundesrichter der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung haben es sich zwar leicht gemacht, ein mutiges Urteil ist es jedoch nicht! – Das Bundesgericht hält in seinem Urteil BGer 2C 154-2017 fest, dass der Grundsatz des Vorrangs der integrativen Schulung in der Regelschule nicht dazu führe, dass jede separative Sonderschulung unzulässig wäre. Massgebend sei, «die für den Beschwerdeführer bestgeeignete Lösung zu finden» (Erwägung E 5.2 und E 6.2), und dass das kantonale Verwaltungsgericht nicht an ein diskriminierendes Element angeknüpft haben, sondern aufgrund der Beobachtungen und Erfahrungen im Ein-



## Perspektivenwechsel

Blog: Eltern im Umgang mit Schule und Inklusion

Seit einem Jahr schreiben zwei Mütter, die je ein Kind mit Trisomie 21 haben, im Rahmen der Elterninitiative «Rhein-Neckar gemeinsam leben – gemeinsam lernen» jeden Montag einen Blog. Die Geschichten sind immer aus der Sicht der Betroffenen geschrieben (Eltern oder Kinder mit einer Behinderung). Sehr oft sind sie ernüchternd, entsetzlich, ja auch bitterböse. Es hat aber unter diesen auch witzige und «schöne» Geschichten, z.B. «Der Elternabend» vom 16.01., «Die Spülmaschine» vom 30.01. oder «Oma» vom 16.04.2017. Die Blogschreiberinnen bringen die Herausforderungen oft mit spitzer Feder auf den Punkt, wenn sie ihre wahren Geschichten in einer äusserst präzisen Sprache erzählen. vgl. <https://kirstenmalzwei.blogspot.ch>.

Bruno Achermann sammelt anregende Inklusionsgeschichten. Werden Sie Mitglied des Vereins Volksschule ohne Selektion! [www.vsos.ch](http://www.vsos.ch)

**vsos.ch**

zelfall entschieden wurde (E 6.4). – Auch der Schreibende ist überzeugt davon, dass viele Kinder in guter Absicht in separate Settings (Kleinklassen bzw. Sonderschulen) eingewiesen wurden. Neuere Forschungsergebnisse unterstützen jedoch die Hypothese, dass inklusive Bildung separativer Bildung in verschiedener Hinsicht überlegen ist.<sup>4</sup> Das internationale Recht sieht Menschen mit einer Behinderung heute als Rechtssubjekte mit einem Anspruch auf diskriminierungsfreie und auf Chancengleichheit beruhende inklusive Bildung. – Diese menschenrechtlich begründete Sicht soll jetzt in das nationale Recht einfließen und in der Bildungspraxis der Kantone umgesetzt werden. Das ist eine grosse Aufgabe.

### Weshalb kritisieren wir diesen Entscheid?

Im Urteil wird dargelegt, «die Überlegung des Beschwerdeführers sei berechtigt», dass er «mit dem Besuch der Regelschule besser in die Gesellschaft integriert würde und den Umgang mit nichtbehinderten Kindern pflegen und von ihnen lernen könnte, wie auch die nichtbehinderten Kinder im Umgang mit ihm vieles lernen könnten.» (E 6.4) Die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Argumente sind für die Favorisierung des Besuchs einer inklusiven Regelschule von zentraler Bedeutung.

«Die Anerkennung von Inklusion als Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung des Rechts auf Bildung hat im Laufe der vergangenen 30 Jahre zugenommen und ist im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert. Das Übereinkommen ist das erste rechtlich bindende Instrument, das einen Verweis auf das Konzept von hochwertiger inklusiver Bildung enthält. Auch das Nachhaltigkeitsziel 4 (SDG) ist für das Erreichen qualitativ hochwertiger Bildung für alle Lernenden – einschliesslich Lernende mit Behinderungen – sowie für die Entwicklung inklusiver, friedlicher und gerechter Gesellschaften von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus gibt es hierfür auch starke bildungsrelevante, soziale und wirtschaftliche Gründe. So bekräftigt die thematische Studie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) zum Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung, dass nur inklusive Bildung sowohl eine qualitativ

hochwertige Bildung, als auch soziale Entwicklung für Menschen mit Behinderungen bieten und die Universalität und Diskriminierungsfreiheit des Rechts auf Bildung garantieren kann»<sup>5</sup> (UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Hervorhebung durch Verfasser).

Durch den Entscheid zur Separierung werden dem Beschwerdeführer aktiv die vielfältigen zusätzlichen Anregungen in der Regelschule und eine voraussichtlich bessere Integration in die Gesellschaft wesentlich verwehrt. Das BGer behauptet in seinem Urteil, dies führe «aber nicht dazu, dass die separate Sonderschulung als den Interessen oder dem Wohl des Beschwerdeführers zuwiderlaufend oder als diskriminierend bezeichnet werden müsste» (E 6.4): Diese Aussage des BGer ist unseres Erachtens nicht nachvollziehbar und im Widerspruch zur Behindertenrechtskonvention.

Das Bundesgericht hat mit Sorgfalt die Frage geprüft, wer im konkreten Fall zuständig gewesen sei, eine integrative oder separate Sonderschulung anzuordnen. Das Gericht kommt zum Schluss, dass die thurgauischen Regelungen korrekt eingehalten worden seien. Die Kantone verfügen in der Praxis über einen erheblichen Gestaltungsspielraum (E 4.3).

Im Urteil wird gesagt, dass das Bundesgericht auch die richtige Anwendung des Völkerrechts frei und von Amtes wegen prüfe (E 1.2). Wie steht es mit der Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention: Das Kind soll «(...) in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört werden» (KRK Art. 12.2.)<sup>6</sup>. Die sich im Geist der BRK zu stellende Frage, ob es sich bei diesem staatlichen Handeln um einen ungerechtfertigten «paternalistischen» Entscheid handle oder ob der Kläger selbst, eventuell auch seine Vertreter, diesen Entscheid im Interesse des Kindeswohls in eigener Verantwortung gefällt hätten, wird nicht geprüft (vgl. BRK Art. 19 [Selbstbestimmung und Einbeziehung in die Gemeinschaft] und Kälin, 2008, S. 19)<sup>7</sup>. Es wäre aber angebracht, dass das Bundesgericht auch diese internationalen Normen geprüft hätte und Einfluss darauf nehmen würde, diese innerstaatlich durchzusetzen.

### Rahmenbedingungen und nationale Koordination nötig

Unmissverständlich stellt das BGer klar, dass das Fehlen von angemessenen Vorkehrungen kein zulässiger Grund ist, die Einweisung in eine Regelschule zu verwehren. Unter diese fallen zum Beispiel das Fehlen geeigneter Räume, gezielter Beschäftigungsangebote und von genügend ausgebildeten Lehrpersonen, um das behinderte Kind in der Regelschule seinem Entwicklungsstand gemäss zu fördern: «Diese Argumente wären, soweit sie sich auf strukturelle Schwierigkeiten beziehen, nicht sachgerecht» (vgl. E 6.2.). Es ist also die Aufgabe der Kantone und der Gemeinden, «angemessene Vorkehrungen» zu treffen und so auch die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Zugang zu hochwertiger inklusiver Bildung gelingen kann (vgl. auch BRK Art. 24.2 d und e).

Das Behindertengleichstellungsgesetz regelt national den Rahmen, 16 Kantone haben auch das Sonderschulkonkordat unterzeichnet. Seit 2008 (Nationaler Finanzausgleich NFA) liegt die rechtliche, finanzielle, fachliche und organisatorische Zuständigkeit für die Sonderschulen weitgehend bei den Kantonen und Gemeinden.

Die Schaffung einer unabhängigen nationalen Monitoringstelle zur innerstaatlichen Förderung, Umsetzung und Überwachung der BRK sowie von kantonalen Fachstellen zur Behindertengleichstellung, wie dies Artikel 33 vorsieht, wurde aufgeschoben. Das Urteil macht jedoch deutlich, dass aufgrund der im Bereich der Bildung weitgehend souveränen Kantone in der Schweiz ein unabhängiger Koordinierungsmechanismus von grosser Bedeutung ist.

Oft wird behauptet, es sei sehr teuer und daure zu lange, bis ein Urteil des Bundesgerichtes gefällt werde. Das ist hier eindeutig nicht der Fall. Innerhalb von je drei Monaten haben das Thurgauer Verwaltungsgericht und das oberste Schweizer Gericht ihr Urteil gefällt. Mit Blick auf weitere Grundsatzurteile ist der Unterzeichnende bereit, qualifizierte Inklusionsexpert\*innen als Sachverständige – wenn nötig auch kostenlos – zur Verfügung zu stellen. ■

**Bruno Achermann** ist Prozessberater für inklusive Entwicklungen. E-Mail: [achermail@bluewin.ch](mailto:achermail@bluewin.ch)

1 Bundesgerichtsurteil BGER 2C 154-2017 [http://www.servat.unibe.ch/dfr/bger/170523\\_2C\\_154-2017.html](http://www.servat.unibe.ch/dfr/bger/170523_2C_154-2017.html)

2 Homepage der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH/CSPS, News (Zugriff: 10.08.2017), unkommentierte Mitteilung.

3 Behindertenrechtskonvention: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>

4 vgl. z.B. eine international bedeutende Schweizer Langzeitstudie: Eckhart, M.; Haebelin, U.; Sahli Lozano, C. & Blanc, P. (2011): Langzeitwirkungen der schulischen Integration. Eine empirische Studie zur Bedeutung von Integrationserfahrungen in der Schulzeit für die soziale und berufliche Situation im jungen Erwachsenenalter. Bern: Haupt; oder: Werning, R. & Avci-Werning, M. (2016): Herausforderung Inklusion in Schule und Unterricht. Grundlagen, Erfahrungen, Handlungsperspektiven. Seelze: Klett Kallmeyer.

5 UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung (2016): Allgemeine Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung, S. 3. (Original englisch; Übersetzung: deutsches Bundesministerium für Arbeit und Soziales) [www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Allgemeine\\_Bemerkung\\_Nr4\\_zum\\_Recht\\_auf\\_inklusive\\_Bildung.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Allgemeine_Bemerkung_Nr4_zum_Recht_auf_inklusive_Bildung.pdf)

6 UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html>

7 Kälin, W.; Künzli, J.; Wyttenbach, J.; Schneider, A. & Akagündüz, S. (2008): Mögliche Konsequenzen einer Ratifizierung der BRK durch die Schweiz. Gutachten zuhanden des Generalsekretariats GS-EDI / Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB. Bern: Institut für öffentliches Recht der Universität Bern.



# Europäische Union und Europa als Unterrichtsthema

**Die Zentralschweiz ist nicht nur die Gegend der eidgenössischen Mythen, sie ist auch die Region, in der sich im September 1946 engagierte EuropäerInnen am Vierwaldstättersee zur Ausarbeitung des Hertensteiner Programms trafen! Von Markus Holenstein**

Es lohnt sich, einen Blick auf die frühe Entstehungsgeschichte der Europäischen Union zur Zeit des Zweiten Weltkriegs und kurz danach zu werfen. WiderstandskämpferInnen hatten im Krieg, europäische FöderalistInnen kurz nach 1945 interessante Konzepte für den Wiederaufbau und die Integration des zerstörten Kontinents verfasst.

## Europakonzepte, hervorgegangen aus der Kriegserfahrung

1944 trafen sich in Genf 15 Widerstandsführer aus 9 Ländern in der Wohnung des Generalsekretärs des Ökumenischen Weltkirchenrates Willem Visser't Hooft. Dies auf Initiative der beiden italienischen Antifaschisten Ernesto Rossi und Altiero Spinelli, die aus Mussolinis Gefängnissen flohen und Gründer des «Movimento Federalista Europeo» (MFE) innerhalb der italienischen Resistenza waren. Ihre Botschaft an alle Widerstandskämpfer: Aus dem vereinten Widerstand heraus gemeinsam die Bildung der «Vereinigten Staaten von Europa» – im Rahmen einer universalen, globalen Organisation – nach dem Kriegsende ins Auge zu fassen. Allerdings sah die Nachkriegsplanung der Alliierten ein anderes Konzept für Europa nach 1945 vor... Doch die Motive für eine Europäische Föderation waren innerhalb des europäischen Widerstands durchgehend dieselben: Der fanatische Nationalismus mündete in den Faschismus. Eine Föderation sollte die Menschenrechte schützen und das Wiederaufflammen von Nationalismen und damit von Krieg verhindern. Um eine nochmalige von Deutschland ausgehende Aggression

zu verunmöglichen, müsse dieses Land in eine europäische Föderation eingebunden werden. Ein gemeinsamer Markt aller europäischer Staaten wäre ein wirksames Mittel für die Schaffung von Wohlstand und gegen Wirtschaftskrisen. Und: Gegenüber den beiden Siegermächten USA und UdSSR könne sich nur ein vereinigtes Europa behaupten, quasi als dritte Kraft. (Der kommunistische Widerstand hatte Stalins Hegemonie über die osteuropäischen Staaten zu akzeptieren und lehnte folglich eine europäische Nachkriegsföderation ab.)

Im September 1946 organisierte die bereits 1934 gegründete schweizerische «Europa-Union» in Hertenstein am Vierwaldstättersee eine Konferenz europäischer Föderalisten, an der Vertreterinnen und Vertreter aus 14 Ländern teilnahmen, darunter jene der niederländischen «Europeesche Actie», der belgischen «Union Fédérale», des italienischen MFE und des französischen «Comité International pour la Fédération Européenne» (CIFE). Es handelte sich um die seit der Genfer Résistancekonferenz bedeutendste Sitzung von Föderalisten.

Die Delegierten beschlossen, die einzelnen nationalen Föderalistenverbände in einer Dachorganisation, der «Aktion Europa-Union, Internationale Bewegung für die Einigung Europas und der Welt» zusammenzufassen, die später in «Union der Europäischen Föderalisten» (UEF) umbenannt wurde.

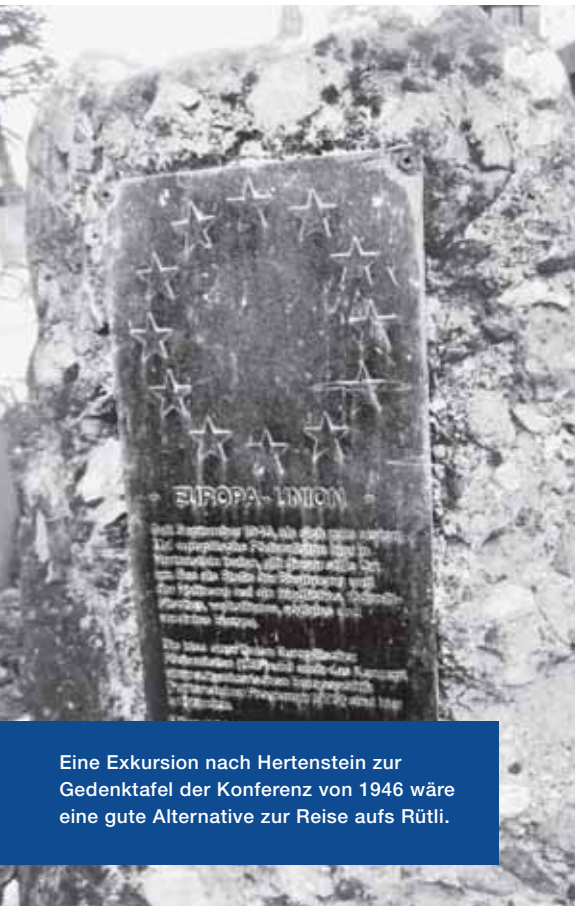
Nach verschiedenen Vorträgen zum Neuaufbau Europas (François Bondy!) und zur Einbindung Deutschlands in ein föderiertes Europa (SPD-Mitglied Anna Siemsen) sowie ausführlichen Beratungen verabschiedeten

die Delegierten das prägnante Hertensteiner Programm:

Europa soll föderalistisch und demokratisch von unten nach oben aufgebaut sein und damit Bestandteil einer «wirklichen Weltunion» werden, als regionale Körperschaft der UNO (Charta, Art. 52). Die Souveränität der einzelnen Mitglieder wird durch Kompetenzenübertragung in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Militär an die Föderation beschnitten. In einer speziellen Erklärung sind die (Menschen)Rechte und Pflichten der BürgerInnen festgeschrieben. Zentral Art. 8: «Die Europäische Union sorgt für den planmässigen Wiederaufbau und für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit (...). Die Europäische Union richtet sich gegen niemand und verzichtet auf jede Machtpolitik, lehnt es aber auch ab, Werkzeug irgendeiner fremden Macht zu sein.» Durch ihren Beitrag an den Wiederaufbau Europas trägt sie zu einem «Weltbund der Völker» bei.

Mit dem föderalistischen und demokratischen Ansatz beabsichtigten die Föderalisten, die Bevölkerung in die politische Gestaltung Europas einzubeziehen: Eine europäische Verfassung für den supranationalen Bundesstaat sollte durch die Zustimmung der BürgerInnen der einzelnen Staaten getragen werden. Das so föderierte Europa wäre als dritte Kraft zwischen der Sowjetunion und den USA, zwischen Kommunismus und Kapitalismus positioniert. Es sollte gute Kontakte zu beiden Seiten herstellen. Dieses Konzept unterschied die UEF entscheidend von den Unionisten des UEM (United Europe Movement), geleitet von Churchills Schwiegersohn Duncan

Sandys. Der politische Ansatz der Unionisten entsprach in etwa den Ideen, die Churchill 1946 in seiner Zürcher Rede entwickelte: Die Staaten Europas vereinigen sich in einem regionalen Staatenbund – ähnlich dem Konzept der Paneuropa-Union von Coudehove-Kalergi in der Zwischenkriegszeit –, der einen integrierenden Bestandteil der UNO darstellt. Der engere Zusammenhalt sollte



Eine Exkursion nach Hertenstein zur Gedenktafel der Konferenz von 1946 wäre eine gute Alternative zur Reise aufs Rütli.

durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit erreicht werden. Mitglieder des UEM waren einzelne Honoratioren, in der UEF dagegen zehntausende BürgerInnen.

Die weitere Integrationsgeschichte Europas zeigte aber, dass das Konzept der UEF nicht verwirklicht wurde. Die Interessenlagen von Grossbritannien, Frankreich, der Sowjetunion und der USA waren zu verschieden: Die Spaltung Europas in zwei politische Lager trat bald ein. Die Integration über den Marshallplan, die OEEC, die Montanunion, die EWG und die Eingliederung der BRD erfolgte in Westeuropa. Das COMECON in Osteuropa stand unter der Führung der UdSSR – an eine dritte Kraft war nicht mehr zu denken. Doch die 1979 eingeführte Direktwahl des Europäischen Parlaments der EG, der Verfassungsentwurf von 1984 des Föderalisten Altiero Spinelli, der auf der Liste des PCI gewählt worden war, und die Bürgerinitiative des Vertrags von Lissabon erinnern noch an das EU-Konzept der UEF.

### Europa und die Europäische Union als Unterrichtsinhalte

Wird die Europäische Union im Unterricht thematisiert, werden ihre weiter zurückliegenden Ursprünge in den 1940er Jahren und friedenspolitischen Zielsetzungen eher stiefmütterlich behandelt. Die Erläuterung ihrer wirtschaftlichen Funktion für die einzelnen Mitglieder, ihrer komplexen Gesamtstruktur und ihrer weltwirtschaftlichen Rolle sprengt meist den Unterrichtsrahmen. Vielleicht werden einige Probleme angetippt (zum Beispiel komplizierte Entscheidungsabläufe, Griechenland, Flüchtlingsproblematik). Im Zentrum steht häufig das Verhältnis der Schweiz zur EU – eine Marginalie im Vergleich zu den anderen Themen der Europäischen Union.

Doch gerade die EU-Vorstellungen des europäischen Widerstands im Zweiten Weltkrieg und der Europaföderalisten, formuliert an Konferenzen in Genf und Hertenstein am Vierwaldstättersee, könnten als Ausgangspunkt dienen, die EU nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als **Sozialunion und Garanten von Demokratie und Menschenrechten** zu verstehen und sie auf mehreren Ebenen weiterzuentwickeln als demokratische Institution.

Eine Exkursion nach Hertenstein zur Gedenktafel der Konferenz von 1946 – sie befindet sich unmittelbar bei der Schiffstation – mit Studium des Hertensteiner Programms der Europäischen Föderalisten im Bildungshaus Stella Matutina wäre eine tolle Alternative zur Reise aufs Rütli. Erwähnt werden könnten auch die 1934 (!) gegründete schweizerische Vereinigung «Europa-Union» und ihre heutige Nachfolgerin, die heutige «Neue Europäische Bewegung Schweiz» (NEBS).

### Europäische Geschichte auf der Sekundarstufe I und II: Eustory

Eustory, ein europäisches Netzwerk von unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen in mehr als zwanzig Ländern – darunter Russland und zahlreiche osteuropäische Staaten – fördert das forschende Lernen in Form von nationalen Geschichtswettbewerben für Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren. Die Eustory-Sektion in der Schweiz trägt den Namen HISTORIA.

Ziel von Eustory ist es, dass Jugendliche die europäische Geschichte kritisch beleuchten und sie als Grundlage einer gemeinsamen Zukunft unseres Kontinents verstehen. Sie schreiben Geschichte aus der Graswurzelperspektive, auf der Basis der Dokumente, die sie in örtlichen, regionalen, Familien- und Firmen-Archiven gefunden haben. Stets ist dabei die europäische Sicht des untersuchten Gegenstandes im Auge zu behalten. Die politischen Vorstellungen des Widerstands im Zweiten Weltkrieg und der Organisationen

wie die Europäischen Föderalisten böten sich als geradezu ideale Forschungsobjekte an.

WettbewerbsteilnehmerInnen treffen sich an internationalen Seminaren, Lehrkräfte an Workshops und Fortbildungen. Dies ermöglicht einen Dialog unter an europäischer Geschichte interessierten Jugendlichen und Erwachsenen – der internationale Dialog soll zu Frieden und Toleranz beitragen.

Gegründet hat das Netzwerk Eustory 2001 die gemeinnützige Körber-Stiftung in Hamburg; sie hat auch die Geschäftsführung von Eustory inne. Die Körber-Stiftung ist unter anderem in den Themenfeldern Geschichte/ Geschichtsvermittlung und internationaler Dialog tätig. Wichtige Anliegen sind ihr zum Beispiel der Dialog Europa – Russland und, in Zusammenarbeit mit der Universität Cambridge, das Finden von Lösungen im Nahostkonflikt.

### Sprachunterricht Französisch – Deutsch

Im Élyséevertrag von 1963 zur deutsch-französischen Zusammenarbeit wird dem Sprachunterricht eine grosse Bedeutung zugemessen, um die Begegnung der Menschen beider Staaten zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund kann die forcierte Institutionalisierung des Französischunterrichts an deutschen und des Deutschunterrichts an französischen Gymnasien gesehen werden. 1975 gründete der Sprachdidaktiker Nando Mäschi die Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit zweisprachig deutsch-französischem Zug. Ideell und finanziell unterstützt wird die Arbeitsgemeinschaft von der Französischen Botschaft, gegebenenfalls auch vom Deutsch-Französischen Jugendwerk, vom Auswärtigen Amt und von der Robert-Bosch-Stiftung. An den circa 90 deutschen Gymnasien mit bilingualem Unterricht kann das Abibac, das Abitur und das Baccalauréat, erworben werden.

An verschiedenen deutschen Universitäten sind inzwischen Didaktiklehrstühle für den Immersionsunterricht eingerichtet worden. Erschienen sind zahlreiche Publikationen zur Didaktik des Immersionsunterrichts. Der Austausch von Deutschlehrkräften aus Frankreich mit Französischlehrkräften aus Deutschland findet jedes Jahr an einem dreitägigen Seminar statt.

Momentan ist die Nachfrage nach Französisch auf gymnasialer Stufe in Deutschland rückläufig, zugenommen hat jene nach Spanisch. **Bilingualer Unterricht** und das Erlernen mehrerer Sprachen sind ein Kernelement zur interkulturellen Verständigung, gerade auch auf dem Weg nach Europa! ■



Buchhandlung an der Calle Ferran, Gotisches Viertel: eine Fundgrube für wertvolle Literatur zu Barcelona und Katalonien – kein Absatzort für billige Massenprodukte.

## Eine Bildungsreise wert

**Barcelona ist für den Unterricht in Geschichte, politischer Bildung, Literatur und Kunst vor Ort ein wahres Eldorado – vorausgesetzt, man legt die gängigen Clichés von einer Partystadt mit katalanischer Jugendstilarchitektur als Zuckerguss ab. Von Markus Holenstein**

**B**arcelona ist Reiseziel für zahlreiche Touristinnen und Touristen, die lediglich Partys zu feiern gedenken und damit die Stadt schädigen und ihre BewohnerInnen belasten. Das überbordende Konsumverhalten hat zu heftigen Gegenreaktionen der Einheimischen geführt. Es ist aber – gerade für Mittelschulklassen – auch möglich, Barcelona in einer nicht am Kommerz orientierten Bildungsreise zu erkunden: Anhand der Geschichte Barcelonas können sie die europäische Geschichte exemplarisch von der Römerzeit bis in die Gegenwart studieren.

### Reich an Geschichte

Barcelona wurde als römische Siedlung 133 v.Chr. gegründet und 415 n.Chr. von den Westgoten eingenommen. Die karolingische Mark Katalonien fungierte als Pufferzone gegenüber den Mauren. Den Grafen von Barcelona gelang es, den katalanischen Adel zu einen. Die Heirat von Ramon IV. mit Petronilla von Aragon im Jahr 1137 bildete die Basis des Reichs Katalonien-Aragon, das bald Valencia, Mallorca, Sizilien und

Unteritalien eroberte. Barcelona wuchs enorm und regierte sich mit dem Rat der Hundert ab 1274 selbst. Die Corts, eine Art parlamentarischer Verfassung, und ihr Komitee, die Generalitat, schränkten seit 1283 die königliche Macht in Katalonien ein. Aragons Macht beruhte auf dem Handel mit den Mittelmeermächten, England und Flandern, an dem Barcelona seinen Anteil hatte.

Vom 12. bis 14. Jahrhundert blühte das jüdische Leben im gotischen Viertel Barcelonas. Doch 1391 zwang die Stadtregierung die jüdische Bevölkerung zum Leben im Ghetto, 1424 zum Verlassen der Stadt. 1492 wurde Katalonien-Aragon Teil des spanischen Königreichs. Hohe Steuerzahlungen an Madrid führten 1640 zum letztlich erfolglosen Aufstand der Schnitter gegen das spanische Königreich. Im Spanischen Erbfolgekrieg unterstützte Katalonien die antibourbonische Allianz, was als Opposition zu einem absolutistisch regierten Spanien zu verstehen war. Die Eroberung Barcelonas durch den Bourbonen Philipp V. (11. September 1714) bedeutete das Ende

der katalanischen Selbstverwaltung. Dies bildete den entscheidenden Einschnitt in der katalanischen Geschichte. Die kastilischen Truppen zerstörten das Stadtviertel



Innenraum der Grossen Synagoge des jüdischen Viertels im Gotischen Viertel, Calle Marlet 5, mit Menora und Zinntellern. Die Synagoge stammt aus dem 1. Jahrhundert n.Chr.; 1391 wurde sie geschlossen, die Juden wurden ghettoisiert.

Den Park Güell gliederte Antoni Gaudi in einen baulich gestalteten Abschnitt und einen Naturpark. Hier ein überdachter Durchgang, auf dessen Säulen Büsche wachsen – Natur und Kunst eng verbunden.



Ribeira und vertrieben seine Bewohner, die sich in der notdürftig errichteten Siedlung Barceloneta niederzulassen hatten. Die auf dem Gebiete des ehemaligen Viertels Ribeira erbaute Festung Ciutadella und die Festung auf dem Montjuic dienten den Eroberern als Zange, die Stadt in Schach zu halten.

Einen grossen Entwicklungssprung machte Barcelona im 19. Jahrhundert: Im Gegensatz zu Kastilien setzte eine intensive Industrialisierung ein. Neue Quartiere wie das Eixample und Poblenou entstanden. Kataloniens neues Selbstbewusstsein (re-naixença) drückte sich im Modernismo, dem katalanischen Jugendstil und im Orfeu Català, dem katalanischen Nationalchor, aus. Die Weltausstellungen von 1888 und 1929 symbolisierten die Weltoffenheit Barcelonas. Nach dem Ende der Monarchie wurden 1931 die 2. Spanische Republik und das katalanische Autonomiestatut proklamiert. 1934 rief Luis Companys die katalanische Republik aus – eine historische Reaktion gegen die Hegemonie Madrids. Im Spanischen Bürgerkrieg 1936 – 1939 war Barcelona Hochburg der Republikaner, Ort der Auseinandersetzung zwischen Anarchisten, Stalinisten, Trotzisten und Sozialisten (Orwell, «Mein Katalonien») und Zielscheibe faschistischer Bombardierungen. Das franquistische Regime von 1939 – 1975 untersagte den KatalanInnen den öffentlichen Gebrauch ihrer Sprache und erlegte ihnen eine enorme Steuerlast auf. Erst der neue demokratische spanische Staat ermöglichte einen wirtschaftlichen Aufschwung Kataloniens und die längst fällige Modernisierung Barcelonas: Renovation grosser Teile des Gotischen Viertels, Neugestaltung des

Hafens und des sich daran anschliessenden Ufers (Olympisches Dorf) und Promotion kreativer moderner Architektur.

Folgende Objekte könnten zur Illustration der katalanischen Geschichte und Kunstgeschichte in Barcelona studiert werden:

- zum römischen Barcelona: das Stadttor Porta Decumana und die Tempelsäulen nahe der Plaza San Jaume;
- zur Gotik: neben der Kathedrale la Seu, den Kirchen Santa Maria del Mar und Santa Maria del Pi das gotische Spital San Creu im Raval und die gotische Werft Drassanes. Diese Prachtbauten symbolisieren die Potenz der Handelsmacht Barcelonas im Mittelalter;
- zur jüdischen Kultur und zum Antisemitismus: die Synagoge aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. im Gotischen Viertel (Sant Domenec del Call), im Museum zur Katalanischen Geschichte eine Schultafel aus der Zeit des Franquismus mit antisemitischen Aufschriften;
- zur Niederlage nach dem Spanischen Erbfolgekrieg: das Kulturzentrum **El Born** mit freigelegten Mauern des 1714 zerstörten Ribeira-Viertels: eine einmalige archäologische Quelle zur Stadtgeschichte;
- zum Modernismo, der Kunst, die in das Alltagsleben der BürgerInnen eindrang und als Zeichen der Modernität und Weltoffenheit der Stadt galt: neben bekannten Werken Gaudis die Colonia Güell, eine Arbeitersiedlung ausserhalb Barcelonas mit Textilfabrik, Bibliothek, Frauenspital und der Kirche Gaudis;
- von Lluís Domènech i Montaner neben der Casa Lleó Morera der Palau de la Música Catalana und das Spital San Pau; von Josep Puig i Cadafalch neben der Casa Amatller das

Fabrikgebäude Fàbrica de Filats Casaramona am Fusse des Montjuic;

- zum Spanischen Bürgerkrieg und zum Franquismus: oberster Stock des Museums zur Katalanischen Geschichte und der Pabellón de la Republica, eine Rekonstruktion des spanischen Pavillons an der Pariser Weltausstellung von 1937 mit einer der weltweit wichtigsten Bibliotheken zur Zweiten Republik, zum Bürgerkrieg, zum Franquismus, zum Exil und zur transició!

## Unabhängigkeitsbestrebungen Gegenstand politischer Bildung

Die Geschichte Kataloniens vom Mittelalter bis in die Gegenwart, von der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Selbstverwaltung bis zu deren Verlust 1714, von der Einforderung hoher Steuern durch die Zentralmacht bis zur Abwertung der katalanischen Sprache und verkehrspolitischen Benachteiligungen ist vielen KatalanInnen präsent. Die Forderung nach politischer Loslösung vom spanischen Zentralstaat wird geschichtlich und vor allem finanzpolitisch – zu hohe Nettotransfers nach Madrid – begründet. Zudem müsste die spanische Verfassung nach Ansicht der UnabhängigkeitsvertreterInnen einen Artikel für die Selbstbestimmung einer Region enthalten; dabei berufen sie sich auf eine UNO-Resolution von 1960. Und: Das spanische Parlament dürfte das katalanische Autonomiestatut von 2006, das von den katalanischen Stimmberechtigten in einem Referendum bestätigt wurde, nicht beschneiden. Kritisiert wird der Entscheid des Obersten Gerichts, 14 Artikel des Statuts als verfassungswidrig zu betrachten und 27 Artikel neu auszulegen. Vor diesem Hintergrund ist das Unabhängigkeitsreferendum von 2014 zu sehen, das schliesslich als konsultative Abstimmung definiert wurde. Die Argumentation der Zentralregierung: Katalonien ist keine Nation, eine Abspaltung wäre verfassungswidrig. Für den Finanzausgleich benötigt der Zentralstaat Kataloniens Steuergelder, da die Wertschöpfung in anderen Regionen wegen der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur viel geringer ist und der wirtschaftlich-soziale Ausgleich bedeutend für die gesamtstaatliche Kohärenz ist.

Diese politische und wirtschaftliche Problematik könnte Thema des Fachs politische Bildung sein. Die SchülerInnen müssten sich intensiver mit der Frage der katalanischen Unabhängigkeit befassen und zur Kenntnis nehmen, dass Staaten mittels demokratischer Prozesse sich neu organisieren können. Das hiesse im Fall Spaniens: Katalonien könnte sich in einem Referendum für eine weitgehende Autonomie in einem föderativen Spanien oder die Unabhängigkeit entscheiden. Spanien verlöre Katalonien; dieses würde sich politisch selbst bestimmen und einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft stel-



len. Das Referendumsprozedere, verknüpft mit fairen Debatten, wäre als Instrument zur Konfliktlösung zu verstehen.

Vor Ort könnten die SchülerInnen die Bevölkerung und PolitikerInnen direkt auf die Unabhängigkeitsthematik ansprechen. Sehr wahrscheinlich würden Spanier und Spanierinnen Interesse an der schweizerischen Referendumsdemokratie bekunden – eine schöne Gelegenheit, sich gegenseitig über den Sinn von Referenden auszutauschen und vom nur Schweizer Diskurs wegzukommen!

### Massentourismus und Stadtentwicklung

Ein weiterer Ansatz, Barcelona kennenzulernen, besteht darin, einen Blick auf die Stadtentwicklung und aktuelle Probleme wie Gentrifizierung, steigende Anzahl von TouristInnen und Integration von Flüchtlingen und ImmigrantInnen zu werfen. Diese Themen würden in den Unterricht in Geschichte, Soziologie, Psychologie und politischer Bildung eingebaut.

Im 19. Jahrhundert hatte sich Barcelona zu einer Wirtschaftsmetropole entwickelt. Das schachbrettartige Wohnviertel Eixample mit seinen quadratischen Wohnblöcken («Manzanas») und das Poblenou vergrösserten die Stadt um das Vielfache des vormodernen Kerns. Das Konzept des Stadtplaners Cerdà sah bereits 1856 vor, einst am Ende der Avenida Diagonal einen eigenen Stadtteil entstehen zu lassen. Das ist 2004 mit dem Forum, einem Kongress- und Ausstellungsgebäude von Herzog & de Meuron, verwirklicht worden. Das angrenzende vernachlässigte Viertel am Fluss Besòs erfuhr eine komplette Erneuerung. Für die QuartierbewohnerInnen erschwingliche Wohnungen, eine Universität, eine Kläranlage und eine Verbrennungsanlage verliehen dem Quartier neue Lebensqualität. Neu gestaltet wird auch die Plaça de les Glòries: Ein Designzentrum, zu 80 Prozent unter dem Boden, eine Markthalle, ein Stadtverwaltungsbau und eine Bibliothek sollen diesem Knotenpunkt der Diagonal ein neues Gesicht geben. Neue Ramblas, Neubauten und das Museum für zeitgenössische Kunst haben das Altstadtviertel Raval durchmischt. Das stark deindustrialisierte Poblenou erfuhr im Rahmen des Projekts «22@Barcelona» zahlreiche Umnutzungen.

Die Strategie «Stadterneuerung durch Kultur» wird jedoch häufig von Spekulation und Gentrifizierung sabotiert. Höhere Bodenpreise und Wohnungsmieten renovierter und neuer Häuser – oder von Häusern, deren Besitzer wechselten –, vertrieben angestammte ärmere BewohnerInnen in die Agglomeration. Angehörige der Mittel- und Oberschicht zogen zu. Neue Hotels, bnb- und airbnb-Angebote und illegale Untervermietungen von Wohnungen liessen die Touristenziffern anschnellen, was

die QuartierbewohnerInnen zu massiven Protesten veranlasste: «Touristas go home». Anfang August 2017 wurde ein Sightseeingbus symbolhaft mit Messern attackiert! Die linke Stadtregierung unter Ada Colau plafonierte die Anzahl Hotels, erteilt nur noch beschränkt Hotellizenzen, versucht, das illegale Logisangebot zu unterbinden und ein Konzept des nachhaltigen Tourismus durchzusetzen, um so die kulturellen und historischen Werte der Stadt zu schützen.

Katalonien ist wegen seines Arbeitsplatzangebotes seit der Industrialisierung eine Einwanderungsregion. Zahlreiche Spezialprogramme fördern die Integration: Sprachunterricht in der Schule und Zusammenarbeit mit den Eltern, Sprachkurse für Erwachsene, Sport und anderes mehr.

Es lohnt sich, eine Schule zu besuchen, zum Beispiel die Volksschule Collaso i Gill im Raval, um Integrationsprozesse vor Ort kennenzulernen. Ihr Anteil an ausländischen Kindern beträgt rund 80 Prozent. Unterricht findet nur in Regelklassen statt, unterstützt von LogopädInnen und HeilpädagogInnen. Eine Psychologin behandelt Kinder einzeln oder zusammen mit den Eltern. Spezialkräfte betreuen körperlich behinderte Kinder. Katalanisch und Spanisch werden ab der 1., Englisch ab der 3. Primarklasse unterrichtet. Collaso i Gill ist eine Tagesschule, die mit den Eltern dank Kursen für gesunde Ernährung, Katalanisch und Aerobic sehr gut zusammenarbeitet.

### Literarische Zeugnisse

Barcelona-Romane spiegeln häufig wichtige geschichtliche Epochen, Ereignisse und

soziale Milieus. In Ildefonso Falcones «Die Kathedrale des Meeres» etwa gewinnt der/die LeserIn einen spannenden Einblick in die repressive Feudalgemeinschaft und das gotische Barcelona. Eduardo Mendozas «Die Stadt der Wunder» schildert den wirtschaftlichen Aufschwung Barcelonas zwischen den beiden Weltausstellungen und den sozialen Aufstieg eines Bauernsohns, dem es nicht gelingt, tragende menschliche Beziehungen zu schaffen. Mercè Rodoredas Roman «Auf der Plaça del Diamant» schildert das Leben einer Frau in Barcelona vor, während und nach dem Bürgerkrieg. Der Tod ihres Mannes zwingt sie, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen, um sich und ihre Kinder dem totalen Elend zu entreissen. Carmen Laforet erzählt in «Nada» die Geschichte einer Studentin, die im Haus der Verwandten nur Gewalt, Intrigen und Perspektivlosigkeiten beobachtet: ein Mikrokosmos der franquistischen Nachkriegsgesellschaft. Carlos Ruiz Zafóns «Der Schatten des Windes» erinnert eindrücklich an den spanischen Bürgerkrieg und die Repression des Franquismus. Literaturführungen vor Ort ergänzen die Romanlektüre. Die Lektüre eines Barcelona-Romans – nicht zu vergessen die Krimis von Manuel Vázquez Montalbán mit Detektiv Pepe Carvalho! – animiert zur Erkundung der katalanischen Kapitale!

Wenn Vorträge, Spezialinformationen etcetera gewünscht werden, wende man sich direkt an die Informationsstelle der Stadt (Ayuntamiento) oder zum Beispiel an das Institut Català de la Dona, das als Gleichstellungsbüro der katalanischen Regierung fungiert. ■

Das Museum von Barcelona für zeitgenössische Kunst (MACBA) an der Plaça dels Àngels trägt zur Aufwertung des Raval bei.



# Der wahre Preis der Mode

Ein neuer Dokumentarfilm, «The True Cost», zeigt die Produktionsweise und Arbeitsbedingungen in der Textilbranche. Von Birgit Henökl-Mbwisi und Heide Tebbich



In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist unser Verbrauch an Kleidung stark gestiegen. Gleichzeitig sanken die Preise für Billigmode kontinuierlich. Regisseur Andrew Morgan hat einen Film über den «wahren» Preis von Mode gedreht. Dafür reiste er einmal um die ganze Welt, besuchte die Modewochen in Paris und London sowie Textilfabriken in Bangladesch und China. Wo wird Billigmode hergestellt, welche Arbeitsbedingungen herrschen dort? Die Kurzfassung des Dokumentarfilms legt den Fokus auf die wirtschaftlichen und psychologischen Mechanismen der Fast-Fashion-Industrie und die Arbeitsbedingungen der TextilarbeiterInnen in Bangladesch. Der Film portraitiert aber auch Menschen innerhalb und ausserhalb der Modeindustrie, die das System in Frage stellen und unterschiedliche

Antworten geben, wie die Produktion von Kleidung sozial gerechter und mit weniger schädlichen Auswirkungen für Menschen und Umwelt gestaltet werden könnte.

## «Kann ich das tragen?»

Diese Frage ist beim Kleiderkauf inzwischen auch eine Gewissensfrage geworden, für die es jedoch keine einfache Lösung gibt: Denn Kleidung ist für die meisten Menschen mehr als «etwas zum Anziehen». Mode hilft, uns zu identifizieren, uns zu einer Gruppe zugehörig zu fühlen beziehungsweise uns von anderen Gruppen zu unterscheiden. Das gilt insbesondere für Jugendliche. Durch Kleidung kommunizieren wir – ob wir wollen oder nicht – mit unserer sozialen Umwelt unsere Werthaltungen sowie unseren sozialen und kulturellen Status. Nicht zuletzt deshalb

sind Appelle zum «Konsumverzicht» oft wenig hilfreich. Auch der Hinweis, dass es inzwischen fair produzierte Mode gibt, ist nur für bestimmte soziale Gruppen eine echte Alternative, denn Fairtrade-Chic kann die soziale Distinktionsfunktion von Mode für die meisten Jugendliche nicht erfüllen. Konsumeinschränkung, Kleidertauschpartys oder der Einkauf im Secondhandladen helfen zwar den Ressourcenverbrauch zu schonen. Sie sind auch gut für die eigene Geldbörse und für das gute Gewissen. Aber zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie tragen diese Aktionen wenig bei. Massnahmen, die von verschiedenen AkteurInnen – zum Beispiel engagierten NGOs im Westen – als Problemlösungen vorgeschlagen werden (zum Beispiel Kontrolle der Lieferketten, Boykott von Billigketten oder das Anprangern einzelner Unternehmen) werden von GewerkschafterInnen in Bangladesch mitunter deutlich als wenig sinnvoll zurückgewiesen.

Die vorgestellten Methoden zielen nicht darauf, die «Verantwortung» an die SchülerInnen zu delegieren oder den Eindruck zu erwecken, es gäbe einfache Lösungen. Die methodischen Impulse sollen vielmehr dazu beitragen, Hintergründe und Mechanismen der Modeindustrie verstehen zu lernen und verschiedene Handlungsoptionen auf ihre Konsequenzen zu beleuchten und zu hinterfragen.

## BNE-Kompetenzen

Zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung gehören nebst personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen spezifische BNE-Kompetenzen. Die folgenden Impulse tragen zur Förderung von folgenden Kompetenzen bei: vorausschauend denken und handeln, kritisch-konstruktiv denken, Perspektiven wechseln, gesellschaftliche Prozesse mitgestalten, sich als Teil der Welt erfahren, eigene und fremde Werte reflektieren, Verantwortung übernehmen und Handlungsspielräume nutzen.

## Unterrichtsanregungen

**Hinweis:** Die Impulse beinhalten verschiedene Methoden und unterschiedliche thematische Schwerpunkte für die Bearbeitung des Films. Jeder Impuls ist in sich geschlossen und kann einzeln bearbeitet werden. In diesem Text ist nur eine Auswahl aufgeführt – die vollständigen Unterrichtsimpulse finden Sie auf der Webseite [www.filmeinewelt.ch](http://www.filmeinewelt.ch)



**Impuls 1: Mode ganz persönlich und Meinungen zum Film**

**Lernziele:** Die SchülerInnen analysieren als Einstimmung auf das Thema Fast-Fashion ihr eigenes Verhalten in Bezug auf Bekleidung und Mode. Sie setzen sich mit Begriffen auseinander, die im Film vorkommen und versuchen diese so zu klären, dass alle diese Begriffe verstehen können.

**Dauer:** 2-3 Unterrichtseinheiten (je nachdem, wie viele der Schritte durchgeführt werden)

**Material:** Arbeitsblatt «Was ist mir bei Kleidung wichtig?» in Kopie für jedeN SchülerIn (siehe [www.filmeeinewelt.ch](http://www.filmeeinewelt.ch))

**ABLAUF:**

**Schritt 1:** Als Einstieg bekommt jedeR SchülerIn das Arbeitsblatt mit dem Arbeitsauftrag und führt diesen durch.

Vor der Filmsichtung können wichtige Begriffe miteinander besprochen werden, die im Film angesprochen werden, damit alle möglichst gut dem Film folgen können (vor allem bei SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache wichtig). Zum Beispiel: Was wird unter FAST-FASHION verstanden? (wir kennen auch den Ausdruck Fast-Food usw.)? Was bedeutet der Ausdruck SWEATSHOPS? Was bedeutet NACHHALTIG HERGESTELLTE KLEIDUNG? Was wird unter GEWINNMAXIMIERUNG verstanden?

**Schritt 2:**

Film wird angeschaut und mit Hilfe folgender Fragen kurz besprochen:

- Welches Bild oder welche Szene aus dem Film ist mir besonders in Erinnerung oder haben mich beeindruckt? Warum?
- Welche Gefühle hat der Film in mir ausgelöst?
- Habe ich durch den Film Neues erfahren? Wenn ja was?
- Welche Aussagen über die Bedeutung von Mode und die Funktionsweise der Fast Fashion Industrie sind mir in Erinnerung?
- Wenn das Arbeitsblatt «Was ist mir bei Kleidung wichtig?» zuvor ausgefüllt wurde: Welche Verbindungen kann ich zwischen meinen persönlichen Meinungen zu Mode und Modeindustrie und den Aussagen im Film herstellen?

• Welche Handlungsmöglichkeiten werden im Film gezeigt oder angesprochen?

**Impuls 2: Die Welt ist voller Lösungen. Wem nützen sie?**

**Ziele:** Die SchülerInnen lernen verschiedene Handlungs-/Verhaltensmöglichkeiten in der Bekleidungsindustrie kennen und erarbeiten diese auf verschiedene Interessengruppen/Lebensbereiche haben.

**Dauer:** 2-3 Unterrichtseinheiten

**Material:** Kopiervorlage (siehe [www.filmeeinewelt.ch](http://www.filmeeinewelt.ch)), Flipchartpapier, Stifte, eventuell Smartphones/Computer für die Recherche

**ABLAUF:**

**Schritt 1:** Film wird angeschaut

**Schritt 2:** Brainstorming

Die SchülerInnen sammeln, welche Handlungsmöglichkeiten im Film angesprochen werden oder welche ihnen sonst noch einfallen, um die Bedingungen in der Textilindustrie positiv zu verändern. (Mögliche Akteure: Die Konzerne, die PolitikerInnen, die KonsumentInnen, die ArbeiterInnen. Formen der Aktivität/Intervention: Streik, Kampagnen, Boykott, Gesetze, Gewerkschaftsarbeit, Journalismus, Konsumeinschränkung, internationale Resolutionen usw.)

**Schritt 3:** Arbeit in Kleingruppen

Die SchülerInnen teilen sich in gleich grosse Gruppen auf und bekommen jeweils ein Kärtchen, auf dem eine Handlungsmöglichkeit/Massnahme kurz beschrieben ist (Kopiervorlage). Anschliessend wird Gelegenheit zu Fragen und zur Recherche zu den Handlungsmöglichkeiten gegeben. Hinweis: die beiden Kärtchen zu «Politische Massnahmen in den Ländern Europas und der USA» und «Freiwillige Codes of Conduct» sind für die Sekundarstufe II.

Die Gruppen bekommen jeweils ein Flipchartpapier und Stifte. Die SchülerInnen überlegen die Chancen und Risiken ihrer Massnahme für verschiedene Gruppen/Bereichen: und zwar

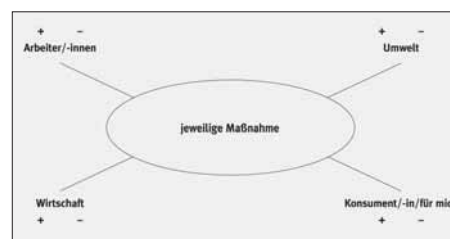
1. für ArbeiterInnen,
2. für die Wirtschaft,
3. für die Umwelt und
4. für mich als KonsumentIn

Ausserdem überlegen sie sich, wer die wichtigsten AkteurInnen für die Umsetzung dieser Massnahmen sind.

**Wichtige Zusatzinformation für die SchülerInnen:** es gibt nicht zu allen Bereichen Chancen/Risiken: zum Beispiel hat die Gründung von Gewerkschaften vermutlich keine Risiken für die Umwelt. Bei den Chancen/Risiken für mich als KonsumentIn sollen auch psychologische und soziale Aspekte mitbedacht werden: zum Beispiel: «sich besser fühlen» wenn faire Kleidung gekauft wird oder soziale Konsequenzen in der Peergroup.

**Schritt 4:**

Die SchülerInnen gestalten mit den gesammelten Chancen/ Risiken einen Flipchart nach folgendem Muster und präsentieren die Ergebnisse im Plenum (nicht länger als 5 Minuten). Ziel: Zusammenhänge sichtbar machen:



**The True Cost**

Dokumentarfilm von Andrew Morgan, USA 2015/2017, 39 Minuten (Kurzfassung).  
Alter und Zielgruppe: ab 14 Jahren;  
Sekundarstufe I und II, Berufsschule  
Sprache: Deutsch.

Der Film ist auf DVD und auf dem VOD-Portal zur Miete (Streaming oder Download) verfügbar.  
Bestellungen DVD (Fr. 25.-):  
education21, Tel. 031 321 00 22,  
[verkauf@education21.ch](mailto:verkauf@education21.ch)

Ausführliche Informationen:  
[www.filmeeinewelt.ch](http://www.filmeeinewelt.ch)

# Reformkaskaden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Mit Tertiärisierung und Verwissenschaftlichung hat sich die Schweizer LehrerInnenbildung der letzten Jahrzehnte grundlegend gewandelt. Von Johannes Gruber



Christina Huber, Lukas Lehmann, Lucien Criblez (Hg.):  
Lehrerbildungspolitik in der Schweiz seit 1990. Kantonale Reformprozesse und nationale Diplomanerkennung.  
Zürich 2016, 368 Seiten.  
Circa Fr. 52.-

Der Band «Lehrerbildungspolitik in der Schweiz seit 1990», herausgegeben von Lucien Criblez, Lukas Lehmann und Christina Huber, versammelt Beiträge zu den Ergebnissen der Reformen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB) in den letzten circa 25 Jahren. Das Buch besteht im Wesentlichen aus Fallstudien zur LLB der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen ErziehungsdirektorInnen) sowie zu den Entwicklungen der LLB in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Genf, St. Gallen, Zug und Zürich. Diese zeigen exemplarisch Entwicklungstrends der LLB auf, die im Band wiederum in eigenen Artikeln zusammenfassend unter den Stichworten «Tertiärisierung», «Akademisierung», «Hochschulwerdung» und «Integration/Konzentration» beschrieben werden.

## Fusionen zu umfassenden Hochschulen

Das Fazit der Publikation wird in dem Text «Die wichtigsten Veränderungen und eine Analyse der Reformprozesse» formuliert. Die LLB in der Schweiz habe sich seit Beginn der 1990er Jahre fundamental verändert, so die AutorInnen. Ihre «äussere Struktur» sei nun konsequent tertiärisiert, das heisst der Zugang zur LLB ist nur noch möglich über die Matur oder eine abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe 2. Alle Studiengänge der LLB finden mittlerweile auf Hochschulebene statt – sei es an Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen oder einer Universität. Ehemals 150 Ausbildungsinstitutionen sind nach Standortkonzentrationen, die zu grösseren Organisationseinheiten führten, auf nun 16 geschrumpft. Teilweise wurden überkantonale Trägerschaften für die LLB gegründet wie bei Bern, Jura und Neuenburg (BEJUNE) sowie Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Die privaten, konfessionellen Träger der ehemaligen Seminarier zogen sich dagegen mit wenigen Ausnahmen zurück.

## Wissenschaftliche Qualifikationen

Die «innere Organisation» der LLB ist nun geprägt von den akademischen Titeln «BA» und «MA», von einer Strukturierung der Studiengänge nach Schulstufen und einer Hierarchisierung des Personals nach Hochschulkriterien. Während ein Teil des älteren Personals noch aus der Unterrichtspraxis kommt, sind die Jüngeren meist wissenschaftlich qualifiziert. Bei Neuanstellungen werde letztlich beides angestrebt: «Vorausgesetzt werden erstens ein Lehrdiplom, zweitens Unterrichtserfahrung und drittens seriöse wissenschaftliche Qualifikationen.»

## Steuerung zwischen Kantonen und EDK

Über eine neue «Governance» wurden die Pädagogischen Hochschulen teilweise der Kontrolle der kantonalen Bildungsverwaltung entzogen. Die EDK wurde immer mehr zum zentralen Akteur, wenn es um Entwicklungen der Pädagogischen Hochschulen ging: indem ihr etwa auf dem Konkordatsweg Vollzugsrechte im Bereich der gesamtschweizerischen Diplomanerkennung zugesprochen wurden, die

«Die EDK wurde immer mehr zum zentralen Akteur, wenn es um Entwicklungen der Pädagogischen Hochschulen ging [...]»

die Kantone unter Zugzwang setzten. Auf Verfassungsebene legitimiert wurde die stärkere Stellung der EDK 2006 auch durch den neuen Bildungsartikel.

Trotz aller Harmonisierung verlief die Entwicklung in den Kantonen sehr unterschiedlich und ungleichzeitig, sodass nicht von einer einzigen einheitlichen Reform der LLB gesprochen werden könne, sondern von «Reformkaskaden» zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Orten. Diese Reformen stiessen immer wieder auf Widerstände, gerade bei kleinen und privaten, auch konfessionellen, Institutionen, die um ihre Existenz fürchteten und auf die Überlegenheit von «Praxisnähe» und «Persönlichkeitsbildung» gegenüber «Wissenschaftsorientierung» verwiesen.

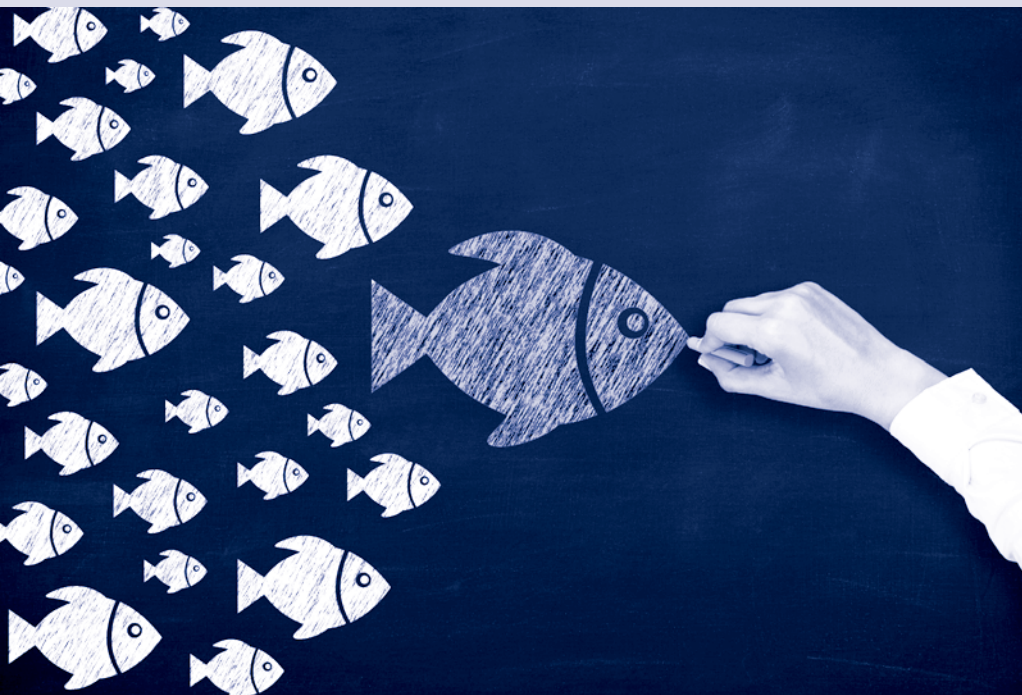
Trotz aller Harmonisierung gibt es nach wie vor keine gemeinsamen Standards der Pädagogischen Hochschulen für die Zulassung zur LLB (trotz Regelung im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG) sowie für die Unterrichtsberechtigungen hinsichtlich Jahrgangsstufen und Fächern von den jeweiligen Studienabschlüssen. Auch die aus der Not geborenen Programme für «QuereinsteigerInnen» in den Lehrberuf erzeugen neue Unterschiede zwischen den kantonalen Regulierungen.

Während die Lehrerinnen- und Lehrerbildung gegenüber den kantonalen Bildungsdirektionen neue Freiräume gewinnen konnte, entstehen durch die Eingliederung ins Hochschulsystem neue Herausforderungen, indem die Pädagogischen Hochschulen nun direkt konfrontiert seien mit den «Regeln und Funktionsweisen der internationalen scientific communities». ■

GE

vpod basel lehrberufe

## Bildungsrat Baselland von Abschaffung bedroht



In Baselland soll der Bildungsrat in einen Beirat umgewandelt werden. Diese Umwandlung würde eine Schwächung funktionierender Entscheidungs- und Kontrollmechanismen im Bildungsbereich bedeuten und der Regierung unverhältnismässigen Einfluss auf das Bildungssystem geben.

**«Ein solcher <Beirat Bildung> wäre nicht mehr als ein Abnickgremium.»**

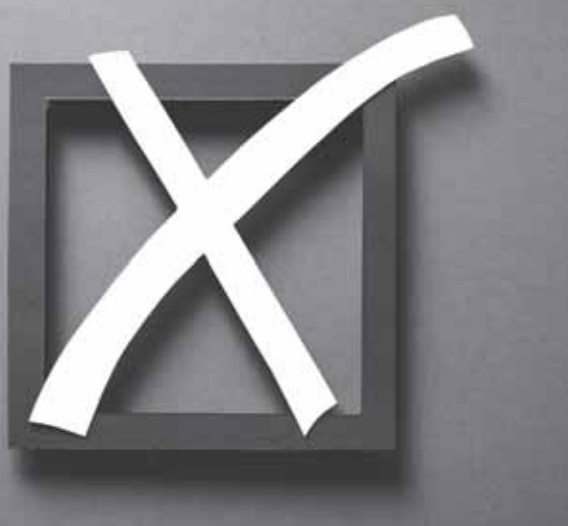
Am März 2016 wurde vom Baselbieter Landrat ein politischer Vorstoss mit dem Titel «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat» überwiesen, welcher eine baldmögliche und ersatzlose Auflösung des Bildungsrats und insbesondere die Streichung von §84 und §85 des Bildungsgesetzes verlangt. Weiter seien die Aufgaben und Kompetenzen des Bildungsrates neu auf andere Organe zu verteilen.

Die Forderungen dieser Motion stammen aus der Küche der FDP und sollen nun, wenn es nach der Regierung geht, durch eine Änderung des Bildungsgesetzes so umgesetzt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft die Beschlusskompetenzen des Bildungsrates auf den Regierungsrat übertragen werden. Als Kompensation soll neu ein Beirat Bildung geschaffen werden, der die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion umfassend in wichtigen Fragen der Schulentwicklung berät und Stellung zu Lehrmitteln, Lehrplänen und Stundentafeln zuhanden des Regierungsrates bezieht. Der Beirat Bildung hätte allein diese Aufgabe der Beratung und Lösungsentwicklung für die weitere strategische Entwicklung des Bildungswesens. Die Verantwortung für die Inkraftsetzung von Vollzugsregelungen würde nur noch beim Regierungsrat liegen. Damit würde sich alle Entscheidungsmacht beim Regierungsrat konzentrieren, der neben den Verordnungen neu auch die Stundentafeln und Lehrpläne erlässt, die bisher hoheitlich vom Bildungsrat beschlossen wurden.

Die Funktionen des Beirats Bildung sollen zwar ermöglichen, dass künftig wichtige bildungspolitische Traktanden von zwei Gremien beurteilt werden, sodass zukünftig bildungspolitische Entscheidungen breit abgestützt und leichter mehrheitsfähig sind, aber ist dies realistisch?

Der vpod region basel äusserte sich bereits in seiner Vernehmlassung kritisch gegenüber der Abschaffung des Bildungsrates, beziehungsweise dessen Ablösung durch einen «Beirat Bildung». Ein solcher Beirat hätte nicht mehr die Kompetenzen wie der jetzige Bildungsrat. Aus Sicht des vpod wäre ein solcher Beirat nicht mehr als ein Abnickgremium. Es ist ganz klar, der Regierungsrat Baselland will zukünftig die Entscheidungen alleine treffen, alleine und geradezu diktatorisch das gesamte Bildungswesen beeinflussen können.

Der vpod region basel befürwortet den jetzigen Bildungsrat aus folgenden Gründen: Der Bildungsrat ist ausgewogen zusammengesetzt. Er ist ein legitimes Fachgremium. Die wesentlichen Anspruchsgruppen sind im Bildungsrat vertreten. Dieser ist unabhängig und orientiert sich nicht an der jeweiligen politischen Agenda. Und nicht zuletzt sorgt der Bildungsrat für Kontinuität in der Bildung. ■



## Nein zur Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»

Die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände empfiehlt die Initiative der Liga der SteuerzahlerInnen «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» klar zur Ablehnung. Die Initiative ist so wie es die Initianten darstellen gar nicht umsetzbar. Sie hätte zudem eine verheerende Signalwirkung und würde Bevölkerung und Staatspersonal in unnötiger Weise entfremden. Im Weiteren hebt sie das Gleichstellungsgebot aus und gefährdet die Erfüllung der Staatsaufgaben. Somit bringt die Initiative keinen Mehrwert, sondern schafft erst noch Probleme, zum Beispiel indem sie die Rechtssicherheit beseitigt, die gerade für Staatsangestellte in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienste des Kantons entscheidend ist.

## Nein zur Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» mit Gegenvorschlag des Landrats sowie dem Finanzhaushaltsgesetz

Nein zum Finanzhaushaltsgesetz, das eine Finanzpolitik mit dem Rasenmäher vorsieht: Die Vorlage gefährdet den Service Public und untergräbt die Planungssicherheit. Unbesehen proportional über alle Direktionen gleich viel einzusparen, hat nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun. Eine Regierung, die sich von heute auf morgen die eigene Finanzkompetenz um ein Vielfaches erhöht und die die vom Landrat gesprochenen Kredite sperren will, schadet dem Baselbiet. Das Ansehen des Kantons ist heute schon angeschlagen. Der Kanton Basel-Land wäre nach Annahme dieser Vorlagen kein verlässlicher Partner mehr. Bei der Entwicklung einer seriösen Finanzstrategie müssten zudem vielmehr auch Massnahmen auf der Einnahmenseite einbezogen werden.

### Liebe Kolleginnen und Kollegen

Neu findet ihr in der Zeitschrift «vpod bildungspolitik» einen regionalen Basler Teil. Der vpod und die GE im vpod hatten während den letzten Jahrzehnten bereits einige Bildungszeitungen produziert. Und vorzu wurden diese aus Kostengründen abgeschafft. Zuletzt der Teil «Sektor Erziehung» im «Basler vpod».

Zukünftig sollen eigene Seiten in der Zeitschrift «vpod bildungspolitik» über relevante Bildungsthemen in unserer Region informieren. Wer spannende Themen hat, welche ihn beschäftigen oder bereit ist, sich zur Verfügung zu stellen für einen Besuch im Klassenzimmer: bitte bei mir melden! Je mehr Leute mitschreiben und mitgestalten, desto gehaltvoller werden unsere Basler Seiten. Ich freue mich über eure Ideen und euren Input.

Herzlich

*Kerstin Wenk*

VPOD-Regionalsekretärin

*P.S.*

Die Zeitschrift Bildungspolitik erscheint fünf Mal pro Jahr. Wenn du als VPOD-Mitglied in Basel (Lehrberufe) bis jetzt noch nicht AbonnentIn bist, bekommst du die Zeitschrift zwei Mal gratis zugestellt. Ein Jahresabonnement für 2018 kostet Fr. 40.-

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort (PLZ): \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an: vpod bildungspolitik, Postfach 8279, 8036 Zürich

Die Zeitschrift vpod bildungspolitik kann auch per E-Mail unter [redaktion@vpod-bildungspolitik.ch](mailto:redaktion@vpod-bildungspolitik.ch) oder über unsere Homepage [vpod-bildungspolitik.ch](http://vpod-bildungspolitik.ch) bestellt werden.



## Dicke Haut und Empathie

Ihre erste Stelle als Lehrerin trat Regula Enggist 1983 an. Im Laufe ihrer beruflichen Karriere hat sie eine Reihe von Ausbildungen durchlaufen: «Fachlehrerin für Textilarbeit und Werken», ein Heilpädagogik-Studium, berufsbegleitende Qualifikation zur Primarlehrerin, eine Schulleitungsausbildung und jüngst die Befähigung, als Französisch-Lehrperson mit dem neuen Lehrmittel «Passepartout» zu arbeiten.

**Regula Enggist ist seit mehr als drei Jahrzehnten Lehrerin in Basel. Bildungspolitisches und gewerkschaftliches Engagement gehören für sie wie selbstverständlich zum Lehrberuf.**

Als ich mit dem Vélo das Gelände des Richter-Linder-Schulhaus im Kleinbasel erreiche, erwartet mich Kollegin Regula Enggist bereits vor dem Gebäude und winkt mir herzlich zu. Wir haben uns verabredet, um über die Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen in Basel-Stadt zu sprechen.

### Selbst Einfluss nehmen

Lehrerin wurde Regula auch aus Leidenschaft zum Handwerk und dem Wunsch, handwerkliche Fähigkeiten, die drohen verloren zu gehen, weiterzugeben. Bald merkte sie, dass sie nicht nur fremdbestimmt unterrichten, sondern auch Einfluss auf Inhalte, Form und Rahmenbedingungen des Unterrichts ausüben wollte. Über informelle Kontakte mit dem Erziehungsdepartement lernte sie das Denken «auf der Teppichetage» kennen und konfrontierte «die da oben» mit den Anliegen der Basis. Als sie Anfang der 1990er Jahre in der Schulkommission der Schulsynode bei der Einführung der Orientierungsschule mitwirkte, trat sie auch der Gewerkschaft Erziehung bei. Fortan nahm sie an den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen mit dem Erziehungsdepartement teil, die regelmässig stattfinden. Sie habe ein grosses gewerkschaftliches Herz, das für die Anliegen der Lehrpersonen schlage. Freude hat Regula daran, gegenüber dem Erziehungsdepartement unbequeme Fragen zu stellen, «Sand im Getriebe» zu sein – auch wenn man oft nur kleine Dinge ändern könne.

### Abschaffung der Kleinklassen

Die Schullandschaft in Basel-Stadt hat sich laut Regula in den letzten Jahren massiv verändert. Die Kleinklassen, die sie früher unterrichtet hat, haben sich durch eine ausgeglichene Mischung sehr unterschiedlicher SchülerInnen ausgezeichnet. Alle hätten voneinander lernen können, in verschiedenen Bereichen hätten die jeweils Fähigeren die anderen mitgezogen. Mit der Auflösung der Kleinklassen und durch die Integration der meisten ihrer SchülerInnen hätte ein fundamentaler Wandel stattgefunden. Für die kleine Gruppe der «nichtintegrierbaren» Kinder hätte man an vier Basler Schulen wie dem Richter-Linder Schulhaus die «Spezialangebote» (SPA) eingerichtet. Diese sind, wie Regula es nennt, nun eine «Restschule», ein Auffangbecken für Kinder, die vor allem psychologischer Betreuung bis hin zu psychiatri-

scher Therapie bedürften. Offiziell seien die SPA zwar als Schule mit heilpädagogischem Auftrag konzipiert, das Unterrichten trete jedoch faktisch gegenüber der therapeutischen Dimension in den Hintergrund. Die Kinder wiederum, die nun in die Regelschulen integriert sind, seien, so Regula, nicht selten überfordert mit der Gruppengrösse und dem Lerntempo. Insgesamt steht sie der Auflösung der Kleinklassen kritisch gegenüber, insbesondere die Abschaffung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen sieht Regula als Fehler an.

### Unterricht als Extremerfahrung

Regula Enggist gibt am Richter-Linder-Schulhaus vor allem Werk- und Französischunterricht für die Klassen 1 bis 4. Mit diesem Schuljahr werden pädagogische Kleinteam eingeführt, sodass die Klassen immer von zwei Lehrpersonen gemeinsam betreut werden. Dies sei notwendig, da bei der Zusammensetzung der SchülerInnen in den SPA das Unterrichten alleine nicht mehr möglich sei. Regelmässig gibt es Krisen im Schulzimmer, in denen geschrien und gebissen wird, Stühle fliegen und Sachen demoliert werden. In solchen Situationen brauche es eine zweite Lehrperson, die das Kind rausnehmen und mit ihm die Krise besprechen kann.

Nach langen Auseinandersetzungen hat die Schule nun mehr Lehrpersonen- und SozialpädagogInnenstunden zur Verfügung. Allerdings gab es in den letzten Jahren auch Einsparungen, so wurde die Richtzahl der Kinder für eine Gruppe von sieben auf acht erhöht. Dies sei fatal, da viele von diesen Kindern aus 1:1-Betreuungssituationen wie dem Kriseninterventionskindergarten kämen. An der Schule fänden sie sich dann unvermittelt in Gruppen zu acht wieder und seien überfordert. Pädagogisch angezeigt wäre deswegen mindestens eine Senkung auf sechs Kinder pro Gruppe, dies sei aber bei dem derzeitigen Spardruck politisch nicht durchsetzbar.

An ihrer Schule vermisst Regula vor allem die Rückzugs- und Spielmöglichkeiten für die Kinder, insbesondere auch Grünflächen und Bäume. Das Gebäude sei zu klein und zu laut, bauliche Veränderungen seien wegen des Heimatschutzes kaum möglich. Hilfreich wären Ausweichräume mit einer Ping-Pong-Platte, einem Box-Sack oder Matten.

Für die Arbeit als Lehrerin in den SPA brauche es «gleichzeitig dicke Haut und Empathie», man sei grossen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt wie ordinären Beschimpfungen, Tritten, Schlägen, Bissen und Anspucken der Kinder. In solchen Krisensituationen steht eine Lehrerin häufig unter Entscheidungsdruck.

### Gewerkschaftliches Engagement für bessere Schulen

Was die Arbeit des neuen Erziehungsdirektors Conradin Cramer betrifft, so muss sich Regula erst noch eine Meinung bilden. Sie hat aber den Eindruck, dass er wissen möchte, welche Unterstützung die Lehrpersonen benötigten. Und die Gewerkschaft Erziehung im VPOD werde dafür sorgen, dass er mit den Problemen aus der Schulpraxis auch konfrontiert werde.

Gewerkschaftliche Arbeit im Bildungsbereich sei wichtiger denn je. Aber es werde immer schwieriger, Mitglieder zu finden, die sich aktiv engagieren und im Vorstand mitarbeiten. Insbesondere fehlt es an jungen Lehrpersonen. Regula vermutet, dass es den LehrerInnen noch zu gut geht, ihr Leidensdruck noch nicht gross genug ist, als dass sie die Hände aus den Hosensäcken nehmen und sich mit erhobener Faust engagieren. ■

# Gleiche Rechte für alle!

**Am Samstag, den 18. November findet in Basel die  
VPOD-Verbandskonferenz Migration statt.**

**Eingeladen sind alle interessierten VPOD-Mitglieder  
mit und ohne Migrationshintergrund.**

In der Schweiz werden «Einheimische» und «MigrantInnen» rechtlich sehr unterschiedlich behandelt. Die Rechte von letzteren wiederum sind abhängig von ihren «Aufenthaltsstatus».

Das Thema der Konferenz geht aus von konkreten Konflikten und Problemen unserer Mitglieder mit und ohne Migrationshintergrund. Wir informieren über Arbeitsrechte und Sozialversicherungen in der Schweiz, diskutieren über Wege, die Lage der MigrantInnen in der Schweiz zu verbessern und gleiche Rechte für alle durchzusetzen. Der VPOD fordert, dass alle Menschen in der Schweiz, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland, die gleichen Rechte haben.

## **Tagungsprogramm**

Hauptreferat von Marc Spescha, Rechtsanwalt und Migrationsexperte, zum Thema «Arbeitsrecht und Sozialversicherungen».

Ateliers zu den Themen Care-MigrantInnen und ihre Rechte, Regularisierung von Sans-Papiers mit dem «Projekt Papyrus», Anerkennung von Diplomen.

Kulturelles Rahmenprogramm mit Theater und Musik

Datum: 18. November 2017  
Uhrzeit: 9:30 - 16:00 Uhr  
Ort: Kulturzentrum Union / Basel  
Klybeckstr. 95, Oberer Saal

Anmeldung für alle VPOD-Mitglieder  
unter: [johannes.gruber@vpod-ssp.ch](mailto:johannes.gruber@vpod-ssp.ch)

Retouren an: vpod, Postfach 8279, 8036 Zürich

**AZB**  
P.P. / Journal  
CH-8036 Zürich